

Er scheint täglich außer Montags. Preis pr. Anzeigenband: Quart. jährlich 1,10 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Jmt 1. Nr. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 24. Januar 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Bergmannsfreunde.

Schon Wochen vor dem unglücklichen Bergarbeiterstreik im Saarrevier hat der „Vorwärts“, wie Liebknecht im Reichstag hervorheben konnte, auf den letzten Anlaß des Anstandes, auf die ungläubliche Arbeitsordnung aufmerksam gemacht, welche damals auf den staatlichen Gruben eingeführt werden sollte und jetzt eingeführt ist trotz aller Gegenwehr der Arbeiter. Aber die Arbeitsordnung selbst war noch nicht einmal das Schönste. Das Aergste in der Beschimpfung der fiskalischen Bergleute leistete ein Blättchen, das die königliche Bergwerksdirektion im Saarrevier herausgibt, um die Bergarbeiterbewegung zu bekämpfen — auch ein Unikum! — und das sich den schönen Namen „Bergmannsfreund“ zugelegt hat. Diese Art „Bergmannsfreund“ ist für unsere Bewegung unter den Bergleuten unbezahlbar. Sie gestattet uns, allen Schimpf und alle Schande, deren man sich im Saarrevier gegen die Bergarbeiter schuldig gemacht hat, schwarz auf weiß nachzuweisen und festzustellen, und wir müssen dem preussischen Staat dafür dankbar sein. Neuerdings fordert dieser edle „Bergmannsfreund“, wahrscheintlich im Uebermuth des augenblicklichen Sieges über die armen Bergleute, zu seiner Kennzeichnung in dieser Hinsicht förmlich auf, und wir können daher um so zeitgemäßer eine Auseinandersetzung mit ihm vornehmen, die er längst herausgeschworen hat.

In der Polemik mit dem „Vorwärts“ über die übel berufene Arbeitsordnung hatte der fiskalische „Bergmannsfreund“ an der Saar den Ausdruck gebraucht, es sei eine „bodenlose Unverschämtheit“, von den Saarbergleuten zu behaupten, sie seien „schwarze Lohnsklaven“. Als anständiges Arbeiterblatt war der „Vorwärts“ natürlich damals nicht auf diesen Ton eingegangen, den sich vielleicht ein von der preussischen Verwaltung bezahltes und von einem Bergassessor redigirtes Staatsblatt leisten kann. Der „Vorwärts“ tadelte damals den „Bergmannsfreund“ sachlich derartig ab, daß er nicht wieder kam, und das genügte. Nachträglich scheint aber der rüde Ton des edlen fiskalischen „Bergmannsfreundes“ an der Saar doch irgendwo aufgefallen zu sein, natürlich erst nach dem Streik, da die Brutalität der Sprache in dem staatlichen Blatte ihre Schuldigkeit gethan hatte; in der Presse und durch die Hinweise des Genossen Auer bei den letzten Streikdebatten im Reichstage ist man wohl aufmerksam geworden — kurz der fiskalische „Bergmannsfreund“ an der Saar kommt in seinem neuesten Extrablatt vom 18. Januar auf die Sache zurück und entsetzt sich nachträglich damit, daß er keineswegs mit seiner „bodenlosen Unverschämtheit“ die Bergleute selbst, sondern nur diejenigen gemeint habe, welche die Bergleute mit dem „entehrenden“ Namen „schwarze Lohnsklaven“ belegt hätten. Das ist nun eigentlich eine recht merkwürdige Ausrede. Die schöne Redensart von der „bodenlosen Unverschämtheit“ im Munde eines öffentlich auftretenden Staatsbeamten bezog sich doch auch

nach dieser Auslegung auf Solche, welche die Interessen der Bergleute gegen die Bergwerks-Verwaltung vertheidigten, und sie trifft deshalb die Bergleute doch mit, die mit keinem Worte zu erkennen gegeben haben, daß sie die Benennung als „Lohnsklaven“ entehrend finden, dieselbe vielmehr sehr oft selbst gebrauchen. In dieser Hinsicht sollte der fiskalische „Bergmannsfreund“ mehr um die Ehre der Bergverwaltung, als um diejenige der Bergleute besorgt sein, die ihm gar keinen Auftrag zur Wahrung ihrer Ehre gegeben haben. Aber noch mehr! Die „bodenlose Unverschämtheit“ ist nur ein winziger Theil aus dem eisernen Bestand von Schimpfwörtern, mit denen das staatliche Blatt im Saarrevier während des Streiks gearbeitet hat. Dieser Nachweis soll jetzt erbracht werden, da der edle „Bergmannsfreund“ zu dieser Auseinandersetzung geradezu provoziert.

Eine nur oberflächliche Durchsicht der Nummern und Extrablätter des staatlich herausgegebenen „Bergmannsfreundes“ zur Zeit des Streiks ergibt folgende hübsche Blumenlese aus dem Schimpfregister des redigirenden Bergassessors: 31. Dezember: „unglaublich frivol“, „ehloses Manöver“, „wahnwiger Streik“, „Warren's „unsauberer Fuß“, „Schmach und Schande“, „bodenlose Unverschämtheit der Führer“ (Lieblingwort!); 3. Januar: „Vande“, „ruchlose Thaten“; 4. Januar: „Schmach und Schande“; 6. Januar: „grobe Lüge“, „rohe Gesellen“, „Warren's Schüler“; 9. Januar: „sozialdemokratischer Zeitungs-kolporteur“ (damit ist ein Aedakten gemeint!); 10. Januar: „Schurkenstreiche“, „grölende Haufen“, „Ordnungsgesellschaft“, „ungewaschenen Mund spazieren führen“; 13. Januar: „wird den Bergleuten nicht weiter gepumpt, so werden sie frech“, „Wormser Schnudelschnecken“, „Landsknecht“, „Bildstodder Zirkusreiter“; 17. Januar: „Streikbruder“, „Blutsauger auf Bildstock“ u. s. w. in reicher Auswahl!

So hat das staatlich herausgegebene und subventionirte Blatt, eine schöne Sorte von „Bergmannsfreund“ im Saarrevier, vor, während und nach dem Streik zu den Bergleuten gesprochen oder seine Mitarbeiter sprechen lassen, indem es die noch arbeitenden Bergleute in der widerlichsten Weise lobte und anschwemmelte, die ältesten Weiberklausgeschichten aus dem natürlich nicht immer seinen Bergmannsleben erzählte und jedesmal, wenn ein Beamter oder Nichtstreikender einen Ausständigen recht roh angefahren oder gründlich verhanen hatte, einen überschwänglichen Lobhymnus auf diese Heldenthaten anstimmte! So hat die „würdige“ Haltung der Bergbehörde in der Praxis und Wirklichkeit ausgefallen; leider haben ja die wenigsten, die über die Streikbewegung schnell und leichtsin urtheilen, eine Ahnung von dieser Wirklichkeit. Man kann den ganzen Eindruck dieses Verhaltens seitens des fiskalischen „Bergmannsfreundes“ im Saarrevier, der von „Gebildeten“ zur „Belehrung und Unterhaltung“ der Bergleute geschrieben sein soll, nicht anders kennzeichnen, als mit den Worten, die der österreichische Abgeordnete

Bernerstorfer kürzlich im dortigen Reichsrath auf den Minister Laaffe anwandte: es fehlt jede Spur von sittlichem Ernst! Und so etwas spielt im Namen des Staates den Sittensrichter über die Bergleute und nennt sich „Bergmannsfreund“. Blutiger Hohn!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Januar.

Aus dem Reichstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Abgeordnete Singer Gelegenheit auf die letzte Antrepelung des Herrn Dr. von Frege zu antworten. Dieser Herr, der die Freiheit hatte, im Reichstag die sozialdemokratischen Wähler grüne Jungens zu nennen, wußte leghin auf die treffliche Abfertigung Singer's nichts zu antworten, als die aus diesem Munde recht schlecht angebrachte Erklärung, seine Erziehung verbiete ihm, auf die Singer'schen Angriffe zu antworten. Mit beifühendem Hohne erwiderte Singer heute darauf, daß er nur bedauern könne, daß Herr Dr. von Frege seine Erziehung nicht verhindert habe, zu der ihm gewordenen notwendigen Abweisung den Anlaß zu geben. Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein. Dieselbe konnte, wie vorausgesehen war, heute nur zum Theil bewältigt werden. Angenommen wurde nach kurzer Debatte der Gesetzentwurf betreffend die Einheitszeit. Eine von der Kommission in Vorschlag gebrachte Resolution, Abänderung der Zeitbestimmungen in den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung betreffend die Kinder und jugendlichen Arbeiter wurde abgelehnt. — Die Debatte über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Wucherergesetz-Vorlage, konnte nicht zu Ende geführt werden und wird dieselbe morgen fortgesetzt werden.

„Aufklärung über die Militärvorlage“ betitelt sich eine bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienene Broschüre, die massenhaft verbreitet wird. Sie ist augenscheinlich offiziösen Ursprungs und soll für die Militärvorlage Propaganda machen. Sie führt zu diesem Zwecke das bekannte Zahlenmanöver aus, wonach die Russen und Franzosen über ein viel größeres Heer gebieten als Deutschland und der Dreibund. Wenn die Militärvorlage nicht durchginge, dann hätte im Kriegsfalle, selbst wenn die Präsenzstärke um 25 000 Mann vermehrt würde, Deutschland um 840 000 Soldaten weniger als bei Annahme der Vorlage. Verschwiegen wird wohlweislich, daß diese angeblich weniger verfügbare Zahl sich auf eine Armee von 4 1/2 Millionen Soldaten beziehe. Das weiß jeder im Volke, daß der Sieg um kein Haar breit mehr gesichert ist, ob wir 3 oder 4 Millionen ins Feld schicken. Dann aber marschirt die Broschüre mit dem Märchen auf, daß bei der Bewilligung der Vorlage es im Kriegsfalle möglich wäre, ungefähr 460 000 Ältere meist

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

112

Hans Nuzingen.

Soziale Studie von H. de Balzac. Deutsch von Curt Baake.

„Gerade bin ich dabei!“ rief Vigion. „Ihr seid bis jetzt dem Lauf all der kleinen Bäcklein gefolgt, aus denen Rastignac's vierzigtausend Franks Rente, die so vielen Leuten in die Augen leuchten, zusammengeschlossen sind. Rastignac hatte damals all' die Existenzen, von denen ich gesprochen, am Faden.“

„Also Desroches, die Matifat's, Beaudenord, die Aldrigger's, D'Aiglemont...“

„Und hundert Andere!“ ergänzte Vigion.

„Aber wie ging das zu?“ rief Finot. „Ich weiß zwar viel, aber dies Räthsel kann ich doch nicht lösen.“

Vigion begann wieder:

„Blondet hat Euch en gros von Nuzingen's zwei ersten Liquidationen erzählt, jetzt sollt Ihr von seiner dritten en détail hören. Seit dem Frieden von 1815 war Nuzingen dahinter gekommen, daß das Geld, was wir erst heut begreifen, nur in kolossaler Menge eine Macht ist. Er war im Geheimen auf die Gebrüder Rothschild eifersüchtig. Fünf Millionen besaß er, und zehn Millionen wollte er haben. Mit zehn Millionen konnte er dreißig verdienen, mit fünf aber nur fünfzehn. Das wußte er, und so entschloß er sich, zum dritten Mal zu liquidiren. Der große Mann nahm sich vor, seine

Gläubiger mit fiktiven Werthen zu entschädigen, ihr Geld aber in der eigenen Tasche zu behalten. Im Geschäftsleben bezeichnet man eine solche Absicht feilich nicht so mathematisch bestimmt, wie ich hier.

Eine Liquidation, wie er sie vorhatte, besteht darin, großen Kindern für einen Louisd'or ein Pastetchen in die Hand zu drücken, großen Kindern, die noch immer wie kleine Kinder Pasteten einem Geldstück vorziehen, ohne zu wissen, daß sie sich für ihr Geldstück zweihundert Pastetchen kaufen können.“

„Wie kannst Du nur so etwas sagen, Vigion!“ rief Couture. „Nichts kann lonaler sein. Jetzt vergeht fast keine Woche, wo man dem Publikum nicht Pasteten anbietet und einen Louisd'or dafür verlangt. Aber ist denn das Publikum gezwungen, sein Geld herzugeben? Hat es nicht das Recht, lling und aufgeschlart zu sein?“

„Na, na!“ versetzte Vigion. „Euch wäre es doch am liebsten, wenn jeder gezwungen werden könnte, Aktien zu kaufen.“

„Nein,“ erwiderte Finot. „Wo wäre dann das Talent?“

„Sehr gut, sehr gut für Finot,“ urtheilte Vigion.

„Wer hat ihm den Wig eingeblasen?“ fragte Couture.

„Nuzingen hatte also,“ fuhr Vigion fort, „zweimal gegen seinen Willen das Glüd gehabt, eine Pastete zu vergeben, die sich später für viel werthvoller erwies, als was er dafür erhalten hatte. Dies unglückliche Glüd hatte ihm Gewissensbisse verursacht. Ja ein Mann wie er kann an solchem Glüd herben. Er wartete zehn Jahre lang, um sich besser vorzusehen und Werthe anzugeben, die von außen gut schienen, während sie doch...“

„Wenn man das Bankgeschäft so erklären will,“ unterbrach ihn Couture, „dann ist überhaupt kein Handel mehr möglich. Mehr als ein redlicher Bankier hat mit Billigung einer redlichen Regierung den feinsten Börsensüchtigen Papiere angebrocht, die in abschbarer Zeit völlig entwerthet sein mußten. Ihr habt ja selber noch ganz andere Dinge gesehen: Hat man nicht und zwar immer mit Wissen, ja unter dem kräftigen Beistand der Regierung Anleihen emittirt, nur um die Zinsen anderer Anleihen damit zu decken und ihren Kurs aufrecht zu erhalten, weil man sie an den Mann bringen wollte? Solche Operationen haben mehr oder weniger Aehnlichkeit mit Nuzingen's Liquidation.“

„Im Kleinen mag's sonderbar scheinen,“ sagte Blondet, „aber im Großen ist's hohe Finanz. Es giebt Handlungen der Willkür, die zwischen Individuum und Individuum hart bestraft werden, die aber zu nichts werden, wenn sie auf eine Masse sich erstrecken, sowie ein Tropfen Blausäure in einem Kübel Wasser unschädlich wird.“

„Stiehlt Du fünfshundert Franks aus einem Geldschrank, so wirfst Du ins Zuchthaus gesteckt. Angestift Du aber Tausende mit dem Köder angeblichen Profits und veranlaßt sie Anleihen irgend einer bankrotten Republik oder Monarchie zu kaufen, mit deren Extragnuß nach Couture die Zinsen derselben Anleihe bezahlt werden, so darfst Du keine deshalb schief ansehen. Das sind in Wirklichkeit die Prinzipien unseres goldenen Zeitalters!“

„Um eine so gewaltige Maschine in Bewegung zu setzen, waren,“ fuhr Vigion fort, „gar viele Marionetten erforderlich. Zunächst hatte die Firma Nuzingen ihre fünf Millionen absichtlich in ein amerikanisches Geschäft gesteckt, dessen Nutzen seiner ganzen Natur nach erst sehr spät zum Vorschein kommen mußte. Absichtlich entblökte sie sich aller Baarmittel, denn — jede Liquidation muß begündet werden. In Privatfonds und tausenden Wechseln besaß

verheiratete Leute im Lande zu lassen, die fest unweigerlich mit der Feldarmee ausrücken müssen. Wenn ein Krieg kommt, dann wird Linie und Landwehr zugleich ausgehoben und ins Feld geschickt. Die 460 000 Mann, von denen hier gefabelt wird, könnten höchstens in Betracht kommen, wenn die vierte Million Soldaten ins Feld rückt. Dann aber liegen die Dinge so, daß Sieger und Besiegte in gleicher Weise ruiniert sind. — Solche wahnsinnige Rechenexempel können nur Leute aufstellen, die das Volk nur als bloßes Material für den Militarismus ansehen. —

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets weist nach den Aufstellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes für das Jahr 1892 — im Spezialhandel, vorläufig berechnet nach den für das Jahr 1891 festgestellten Einheitspreisen — folgende Summen auf:

Werth der Einfuhr	4 463 033 000 M.	dagegen 1891:	4 408 404 000 M.
Werth der Ausfuhr	3 327 980 000 M.		3 339 755 000 M.

Der Werth der Einfuhr wäre danach gegen das Vorjahr gestiegen um 59 689 000 M., der Werth der Ausfuhr gefallen um 11 775 000 M.

Der Menge nach wurden im Jahre 1892 eingeführt: 295 073 013 Doppel-Zentner, (im Vorjahr: 290 127 188), ausgeführt: 198 910 496 D.-Ztr. (im Vorjahr: 201 893 755). —

Sehr einfach. In der Militärkommission sagen die Kompromißler: Gefährliche zweijährige Dienstzeit und zwei Drittel des Geforderten. Keinen Pfennig mehr! Und die Regierung sagt: „Das ist unannehmbar!“ Trotzdem tagt die Militärkommission weiter. Das beweist: Das Schachergeschäft ist in vollem Gange! Volk sei auf der Wacht! —

Agarische Geistesblüthen. In der „Kreuz-Zeitung“ schrieb Herr von und zu Hammerstein am Freitag, Singer's Rede über die Börsensteuer bedeute die Unterwerfung der Sozialdemokratie unter das jüdische Kapital — weil Singer erklärt hat, die Sozialdemokraten würden nicht für die Börsensteuer stimmen, weil sie überhaupt für keine neue Steuer ohne Fortfall anderer drückenderer Steuern stimmen.

Singer hatte in seiner Rede dem Reichstagsabgeordneten v. Frege eine scharfe Abfertigung zu Theil werden lassen, wie sie dem neuen Junker gebührt, der die im Handel und Schacher erworbenen Millionen seiner Väter zwar mit Freuden genießt, aber an ihren Ursprung sich ungern erinnert sieht. Im Gassenjüngentum antwortet hierauf der Sprößling der Firma Frege u. Co., wobei er den christlichen Charakter dieses Handelshauses rühmt, sowie auch hervorhebt, daß sein Großvater sogar von dem ihm verlichenen Abel keinen Gebrauch gemacht habe. Nun, der Abg. von Frege hat diesen Bürgerstolz nicht befehlen; er hat diesen Adel wohl ausgenommen und damit zugleich den ganzen Stolz und den Hochmuth des Junkers. Seine Vorfahren sind von Singer nicht angegriffen; von ihnen kann Herr von Frege kein Wort zitiren, das sie etwa in seinem Sinne gegen ihre Geschäftsfreunde gebraucht hätten. Herr Singer wird gern bereit sein, zuzugehen, daß die bürgerlichen Vorfahren des Herrn v. Frege zwar nur Geschäftsleute waren, aber jedenfalls vornehmer und anständiger Bestimmung hatten als ihr ablicher Enkel. —

„Ein von der Kultur gebotener Fortschritt“ ist die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts — sagte vor einigen Tagen im Abgeordnetenhaus der preussische Kultusminister Dr. Vosse. Vor einigen Jahren nannte der sächsische Kultusminister von Serber und — nach ihm — die amtliche „Leipziger Zeitung“ diesen „von der Kultur gebotenen Fortschritt“ — ein rohes kommunistisches Schlagwort. Wie viele „rohe kommunistische Schlagwörter“ werden sich in Zukunft als „von der Kultur gebotene Fortschritte“ erweisen! Zu ihnen gehört nicht nur der unentgeltliche Elementarunterricht, sondern auch die Unentgeltlichkeit des gesammten öffentlichen Unterrichts und die Fürsorge dafür, daß nicht der Mangel des notwendigen Lebensunterhalts der Jugend die Fortbildung unmöglich mache. —

Berg-Gewerbegerichte in Preußen. Zum 1. April 1893 soll nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Berggewerbegerichte mit der Errichtung von fünf Berg-Gewerbegerichten für die bedeutenderen Bergbaubezirke des Staates

vorgegangen werden, als deren Sitz Benthien D.-S., Waldenburg i. Schl., Dortmund, Saarbrücken und Aachen in Aussicht genommen sind. Bei jedem dieser Gerichte ist eine entsprechende Anzahl von Kammern — im Ganzen 32 — vorgezogen, und zwar in der Regel als sogenannte detachirte Kammern am Amtssitze der königlichen Bergrevier-Beamten der betreffenden Gerichtsbezirke. Die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben erscheinen mit 58 500 Mark dauernder Ausgaben zum ersten Male im preussischen Etat, denen eine Einnahme an Verhandlungsgebühren in Höhe von 8000 Mark gegenüber steht; an einmaligen Ausgaben behufs der Einrichtung der erforderlichen Diensträume u. s. w. sind außerdem 16 600 Mark ausgeworfen, von welchem Betrage 6000 Mark für das Wahlverfahren dienen sollen.

Betrachtungen zur letzten Bergarbeiter-Bewegung stellt die „Neue Bonner Zeitung“ an; dieselben richten sich vor allen gegen die königlichen Bergbehörden und gegen den Kaiser selbst. Die Schwäche der Ersteren, welche als Hauptverbrechen hingestellt wird, findet noch eine Entschuldigung in den Worten:

„Selbstbewußtsein und die Möglichkeit, die moralische Verantwortung zu übernehmen, sind aber für Beamte ausgeschlossen, die aus Erfahrung wissen, daß jeden Augenblick ein olympischer Donnerkeil ihre Anordnungen zersehen und sie selbst den Untergebenen in dem Lichte inhumaner, den Intentionen der höchsten Stellen widerstreitender „Tyranen“ zeigen kann.“

Die „Berliner Sünden von 1889“ hätten sich nochmals im Saarrevier gerächt. Unter diesen „Berliner Sünden“ werden offenbar die kaiserlichen Erlasse und die kaiserlichen Äußerungen zu der Bergarbeiter-Deputation wie zu den Grubenbesitzern verstanden. Das nationalliberale Blatt spricht von einem „Oberventilationsstrom, der zuweilen von verschiedenen Seiten kommt und keine bestimmte Richtung hat“, auf den man unter dem neuen Kurs jederzeit gefaßt sein müsse. Deutlicher kann sich doch die Kritik des Königs Stumm nicht ausdrücken. König Stumm herrscht in Rheinland-Westfalen und er hält sich für mächtig genug, seine Herrschaft auch gegen den „olympischen Donnerkeil“ zu behaupten. Der Ausgang des Streiks ist, wie wir schon früher sagten, nicht so sehr eine Niederlage der Arbeiter, als ein Triumph des Kapitalismus über Krone und Regierung. —

Das Börsenkommissariat der Berliner Fondsbörse thäte gut, sich die Bertheidiger zu verbitten, welche in der „Berliner Börsen-Zeitung“ und dem „Berliner Börsen-Courier“ ihren Holuspokus treiben. Diese Leute, die bekanntlich alles dasjenige beweisen, wofür sie bezahlt werden, klammern sich an die Worte Singer's, „daß Mitglieder der Börsenverbände sich die Kourtsnotiz für ihre eigenen Unternehmungen bewilligten“, und quälen sich ab nachzuweisen, daß Singer sachlich etwas Unrichtiges gesagt hätte. Die Silbenschere dient natürlich zur Verschleierung des Thatsächlichen. Wir geben den Fachjournalisten ohne weiteres zu, daß der betreffende Herr, dessen Prospektantrag gerade vorliegt, für die Zeit der Berathung das Berathungszimmer verläßt. In diesen 5—10 Minuten aber wird etwas beschlossen, das vorher in wochenlangen „freundschaftlichen“ Diskussionen längst abgekartet war. Gelangt die betreffende Sache erst ins Berathungszimmer, so ist sie durch freundschaftliche Winke, Rathschläge, Unterstellungen zc. so wohl vorbereitet, daß der Einreicher, wenn er zufällig Börsenkommissar oder Vorkämpfer der Berliner Kaufmannschaft ist, nicht den geringsten Zweifel hat, was der Senat in den 5 Minuten beschließen wird.

Unsere Beobachtung stützt sich auf die langjährige Praxis von Praktikern. Sollten aber die Herren vom „Börsen-Courier“ längere Praxis haben, so mögen sie uns ein einziges Beispiel in den vielen hunderten von Fällen seit Bestehen der jetzigen Börsenorganisation nennen, in welchem einem Mitgliede der Börsenverbände jemals ein eingereichter Prospekt nicht bewilligt worden sei. Oder sind die Herren von der Börsenpresse etwa der Meinung, daß von den Firmen der Herren Kommissare und Aeltesten nur tabellose und einwandfreie Papierchen an die Börse gebracht worden seien? Dann heraus mit der Sprache! Wir sind bereit die Beispiele wie „La Veloce“, Stuttgarter Baumwollen-Compagnie“ und „Kachener Tuch“ auf mehrere Tugend zu vervollständigen.

„Nuzingen stülzte die Firma Claparon mit seinem ganzen Kredit“, fuhr Bizjou fort. „Eine Million Claparon'scher Wechsel konnte ruhig auf ein paar Plätze untergebracht werden. Du Tillet schlug vor, bei dem neuen Unternehmen die Firma Claparon vorzuschicken. Das fand Nuzingen's Beifall.“

1825 waren Aktionäre bei industriellen Gründungen noch nicht hineingefallen. Der „Umlaufsfonds“ war noch unbekannt. Das Konsortium, das die Aktien einfuhrte, war nicht verpflichtet, die Aktien, die es als Prämie erhielt, nicht auf den Markt zu bringen, es brauchte bei der Bank de France keine Deposition zu hinterlegen und keine Garantie zu leisten. Die Kunst stand also noch in ihrer Kindheit. Selbst die großen Zeitungsreklamen waren noch unbekannt, mit denen man jetzt für die blutigsten Gründungen Stimmung macht und jedem Geld abnimmt. . . .

„Das geschieht nur, wenn niemand Geld hergeben will“, schaltete Couture ein.

Schließlich gab es in solchen Unternehmungen auch noch keine Konkurrenz. Noch empfanden die Fabrikanten von Papiermache, von Kattun oder Zinkguss, die Zeitungen und Theater nicht das Bedürfnis, sich gründen zu lassen, noch fielen sie nicht über den verschwindenden Aktionär wie Jagdhunde über den Bruch her. Die schönen Aktienunternehmungen, wie Couture sie nennt, wurden noch nicht mit naiver Schamlosigkeit öffentlich ausgepriesen und mit Gutachten von Sachkundigen (den Fürsten der Wissenschaft!) ausgestattet, sie blühten noch schamhaft und verborgen im schweigenden Schatten der Börse auf. Leise, leise nur sangen die Börsensüchtige die Verleumdungssarie des „Barbiers von Sevilla“ auf finanziellem Gebiet, und stüßerten sich nur heimlich ins Ohr, ob ein Unternehmen gut sei oder nicht. Sie deutete den armen Patienten von Aktionär nur in ihrem Hause, auf der Börse aus. . . .

„Unsin!“ unterbrach ihn Couture. „Ich bin mit Deinem ganzen Gerede über das moderne Börsengeschäft nicht einverstanden. Wir sind unter uns, und ich würde alles offen zugeben, wenn. . .“

„Du gehörst wohl mit zum Bau?“ rief Pinot.

„Ja, ich gehöre mit zum Bau“, versetzte Couture, „und

Nennen sie uns das eine einzige Beispiel, dann werden wir „peccavi“ sagen; nennen sie es nicht, dann ist erwiesen, was Singer mit seinen Andeutungen ausdrücken wollte.“

Der „Börsen-Zeitung“ geben wir übrigens den Rath, sich die Geschäftsberichte des Bankinstituts des Herrn Siemens anzusehen, ehe sie behauptet, die Emissionsströme bedauerten sehr, wenn das Publikum Verlusse an ihren Gründungen erlitten hätte. Nun, die Deutsche Bank des Herrn Siemens sagt das Gegentheil. Denn sie versichert den Aktionären unmittelbar nach dem Argentinier-Krach, daß sie ruhig Vertrauen zu einer Bankleitung haben möchten, die es verstanden hat, diese faulen Werthe bis auf das letzte Stüch dem Publikum aufzuhalsen.

Blech. Ein Korrespondent der „Kreuz-Zeitung“ schreibt „Aus Schlesien“: „Die nächsten Reichstags-Wahlen, gleichviel aus welchem Anlaß sie stattfinden, werden lediglich im Zeichen des Antisemitismus stehen.“ Ist der Mensch verrückt? Ja wohl in einigen rückständigen Gegenden, wo die Wähler noch so dumm sind, zu glauben, soziales Elend sei von einer bestimmten Rasse und Religion vererbt, statt von der heutigen verkehrten Gesellschaftsordnung. Die antisemitischen Charlatane haben bis jetzt noch niemand geholfen und werden auch niemand helfen, außer sich selbst. Der Charlatanismus war allezeit ein gutes Geschäft. —

Ueber „Volkserhaltung“ leitet die „National-Zeitung“. Von ihnen hofft sie, daß sie eine Annäherung der verschiedenen Stände herbeiführen und allmählich die Keime einer wahrhaft nationalen, das ganze Volk erregenden Kunst entwickeln helfen. Daß das nationalliberale Blatt bei dieser Gelegenheit sich höchst abfällig über die „Freie Volksbühne“ äußert, ist selbstverständlich. Komisch ist nur die Ueberhebung, mit welcher die „National-Zeitung“ sich selbst als maßgebende Vertreterin des Geisteslebens hinstellt, welches sie dem Volke zugänglich machen will. Als ob nicht in den Kreisen, welche in unserm Staate den ganzen niederen und höheren Volkserziehung beherrschen, der geistige Standpunkt des „gebildeten“ nationalliberalen Blattes ebenso verwerflich erscheint, als der, den die „ungebildeten“ Sozialdemokraten einnehmen. Die Anschauungen, welche die „gebildete“ Bourgeoisie hegt, ja, unsere ganze klassische Literatur sind ein Dorn in den Augen des maßgebenden Pfaffenstums, und die sogenannten „liberalen“ Pfaffen selbst werden nur so weit geduldet, als sie ihren Liberalismus verstecken. —

Aus der Schweiz schreibt man uns d. d. Zürich, 19. Januar:

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Januar bezüglich der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Fabriken eine aus zwei Artikeln bestehende Verordnung beschlossen, deren Zweck offenbar der ist, in die vom Fabrikgesetz gestatteten und vom Bundesrath in einer Reihe von Verordnungen ertheilten Ausnahmen bewilligungen Einheitlichkeit und Klarheit zu bringen. Nach der neuen Verordnung wird den Gasfabriken und Salinen Nacht- und Sonntagsarbeit ohne Beschränkung gestattet; Nachtarbeit unbeschränkt den Bäckereien, den Spiritfabriken, den Mehl- und Reismählern, Nacht- und Sonntagsarbeit für gewisse Verrichtungen oder während einiger Stunden: den Gerbereien, der Milchindustrie, den Holzstoff-, Zellulose-, Papier-, und Kartonfabriken, den Elektrizitätswerken, den Zement- und Kalkfabriken, den Stöpfabriken, Ziegeleien, Ofen- und Thonwarenfabriken und den Bierbrauereien; Sonntagsarbeit während 1—2 Vormittagsstunden den Zeigwaren-Fabriken, endlich Nachtarbeit den Holzsägereien für die Gatterfagen. Diese ertheilten Ausnahmen bewilligungen sind an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Zur Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur männliche, über 18 Jahre alte Arbeiter, und zwar nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden. 2. Die auf den einzelnen Arbeiter fallende Arbeitszeit darf unter keinen Umständen, auch nicht zur Zeit wöchentlichen Wechsels der Tages- und Nachtschicht, 11 Stunden während 24 Stunden übersteigen. 3. Am Sonntag, in den Fabriken mit Sonntag-Arbeitsbewilligung je am zweiten Sonntag, müssen für jeden Arbeiter 24 unmittelbar aufeinander folgende Stunden frei bleiben. Dasselbe gilt für die gesetzlichen Feiertage. 4. Die Bewilligungen sowie deren Bedingungen und die Arbeitseinteilung (Stundenplan) sind in den Arbeitslokalen anzuschlagen. Ein Exemplar des Stundenplanes ist dem eidgenössischen Fabrikinspektorat zuzustellen. 5. Falls die Bedingungen nicht befolgt würden oder sich Mißstände ergeben sollten, kann die Bewilligung jederzeit zurückgezogen werden. — Die erste Bedingung, nämlich Abhängigmachung der Nacht- und Sonntagsarbeit von der Zustimmung der Arbeiter hat freilich

deshalb weiß ich es eben. Ich behaupte, daß die neue Methode viel lothaler, viel weniger hinterlistig und mörderischer als die alte ist. Gerade die breite Oeffentlichkeit, mit der ein Unternehmen ins Leben tritt, gestattet Prüfung und Ueberlegung. Wenn heut ein Aktionär auf den Veim kriecht, so ist er nach reiflicher Ueberlegung darauf geflohen. Er hat die Rahe nicht im Saal gekauft. Die Industrie. . . .

„Jetzt kommt die Industrie daran!“ rief Bizjou. „Die Industrie gemüth nur dabei“, fuhr Couture fort, ohne auf die Unterbrechung zu achten. „Jede Regierung, die sich in den Handel mischt und ihn nicht frei sich entfalten läßt, begeht eine kostspielige Thorheit: entweder erreicht er seinen Höhepunkt und verfällt dann, oder er führt zum Monopole.“

Mit dem Freihandel stimmt nun meiner Ansicht nach nichts besser überein, als die Aktiengesellschaften. Sie antasten heist soviel, als für das Kapital und den Profit Bürgschaft übernehmen zu wollen, und das ist einfältig. Bei jedem Geschäft steht nämlich Profit und Risiko in entsprechendem Verhältnis.

Was kann dem Staat an der Art liegen, wie sich der Umlauf des Geldes vollzieht, wenn es nur überhaupt in beständiger Bewegung bleibt! Was kann ihm daran liegen, wer reich und wer arm ist, wenn es nur stets dieselbe oder eine wachsende Anzahl steuerkräftiger Reicher giebt.

Seit zwanzig Jahren existiren übrigens schon Aktienunternehmungen und Kommandit- und Prämien-Gesellschaften in dem ersten Handelslande der Welt, in England, und dort, wo sonst alles in Frage gestellt wird, wo das Parlament in einer Session tausend und mehr Besetze aushebt, hat sich noch nie ein Mitglied des Unterhauses erhoben, um eine Rede gegen die Methode zu halten, welche. . . .

„. . . welche die Geldsäcke von zu großem Blutandrang heilt und zwar vermittelst des Schröpfens“, unterbrach ihn Bizjou.

(Fortsetzung folgt).

erfahrungsgemäß für letztere keine große praktische Bedeutung, da sie formell wohl nicht häufig um ihre Zustimmung befragt und andererseits im Falle der Verweigerung der verlangten Nach- oder Sonntagsarbeit wohl bald mit Entlassung dafür bestraft werden dürften. —

Das Proportionalwahl-System findet in der Schweiz immer mehr Anklang. Der thörichte Einwand der Gegner, es bereite große Schwierigkeiten, sei zu verwerflich, ist durch die Praxis widerlegt worden. Thatsächlich ist das Proportionalwahl-System — oder der Proporz, wie die Schweizer kurzweg sagen, die einfachste aller Wahlarten. Nachdem der „Proporz“ voriges Jahr im Kanton Gené eingeführt wurde, steht er im Kanton St. Gallen nächsten Sonntag — den 29. Januar — zur Volksabstimmung. Möge sie günstig ausfallen! —

Bochumer überall. In Fluntern-Zürich ist soeben ein hochangesehener Bürger gestorben, der auch manch Ehrenamt bekleidet hat — und siehe da, bei Regelung des Nachlasses stellte es sich heraus, daß er statt 4 1/2 Millionen bloß 1 Million vererbt und den Staat um den Rest betrogen hatte. So sind diese Vertreter und Geschöpfe des Kapitalismus! —

Panama überall. Der „Grillianer“, unser schweizerisches Bruderorgan, erinnert die heimischen Heuchler, die — gleich den unseren — ob des Panama-Schwindels die Enttäuschten spielen, an den Solothurner Krach von 1886 und 1887, welcher im Verhältnis zur Bevölkerung, das Volk weit mehr geschädigt hat, als der Panama-Schwindel. Während dieser auf den Quadratkilometer 268 Franks geraubt hat, kostete der Solothurner Krach dem Volke 3891 auf den Quadratkilometer — also um über die Hälfte mehr. Und wenn man anderswo ein bißchen Umschau hält, wird man zu ähnlichen Entdeckungen kommen. So weit die bürgerliche Gesellschaft reicht und der Dollar, Frank, Sovereign oder die Mark klingt — überall ist Panama. —

Frankreich. Bei der engeren Wahl hat in Carmaux der sozialdemokratische Kandidat Jaurès mit 500 Stimmen Mehrheit über den „honetten“ (Panama-)Republikaner gesiegt. Bravo! —

Das italienische Panama nimmt immer gewaltigere Dimensionen an. Es handelt sich um einen ebenso umfassenden und wohlüberlegten Plan zur Ausplünderung des Volks, wie bei der französischen Panama-Gründung. Unter stiller und öffentlicher Mitwirkung der einflussreichsten und hervorragendsten Finanzmänner und politischen Größen werden in Italien mit einem Netz von Zettelbanken bedeckt, in welchem die Silber- und Goldfische der „kleinen Leute“ gefangen, und natürlich von den biederen Fischern eingekauft und verpestet wurden. Der größte Theil der Einlagen ist flüchtig entwichen und die Belege fehlen. Da aber, wie bei den Welsensfonds- und Panama-Quittungen, die Leiter des Fischzugs dafür gesorgt haben, daß nicht alle Belegstücke zerstört („verbrannt“) wurden, so steht nächstens auch in Italien eine Veröffentlichung von hundert Welsensfonds-Quittungen — Verzeihung: von etlichen hundert italienischen Bankquittungen bevor. Bemerkt sei einstweilen nur noch, daß der italienische Ministerpräsident Giolitti sich durch seine Opposition gegen jede Untersuchung höchst verdächtig gemacht hat, und daß der italienische Finanzminister Grimaldi Rechtsbeistand, d. h. oberster Verwalter der diebischen Diebesbanken war oder gar noch ist, nämlich der Banca Romana, welche die Kleinigkeit von 45 Millionen vermöbelt hat, wovon 15 Millionen durch das Vermögen der zwei eingesperrten Biedermänner: des Direktors und des Kassierers gedeckt sein sollen — was natürlich kein vernünftiger Mensch glaubt. Denn solche Geschäftspolitiker wissen ihr Privatvermögen meist sehr gut in Sicherheit zu bringen. —

Das Ministerium Gladstone hat den irischen Dynamitarden James Egan, der 1883 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt ward, begnadigt. Das ist eine staatskluge und anerkenntniserthe Handlung — um so anerkenntniserthe, als die Verführung nahe lag, den letzten irischen Dynamitkrieger in kontinentaler Polizeimaniere für reaktionäre Zwecke auszunutzen. —

Der englisch-egyptische Konflikt ist diplomatisch sehr rasch beendet worden — der Rhedive gab nach und that, was der Vormund John Bull befahl. Aber in Egypten giebt es außer dem Rhedive noch Menschen — ein Volk. Und dieses ist mit der Wendung der Dinge nicht weniger als zufrieden. Die ganze Unwürdigkeit des Verhältnisses zu England ist den Bewohnern des Nillandes zum vollen Bewußtsein gebracht worden und es herrscht eine große Aufregung im Lande. In der Hauptstadt Kairo und in Alexandria ist es zu stürmischen Kundgebungen gekommen, und soll auch — einem Telegramm zufolge — die Ruhe wiederhergestellt sein, so ist die Lage doch eine sehr kritische, und da Rußland und Frankreich den Gegnern Englands nach Kräften Vorschub leisten, so dürfte die Sache noch nicht abgeschlossen sein. Eine Wiederholung der „nationalen Erhebung“, wie sie vor 11 Jahren — 1882 — unter Arabi Pascha stattfand, ist eine Möglichkeit, mit der die Engländer zu rechnen haben. Und diesmal liegen die Verhältnisse lange nicht so günstig für sie, wie damals, wo — unter dem liberalen Gladstone! — das barbarische Bombardement von Alexandria und eine einzige Schlacht — bei Tel-el-Kebir — zur Niederwerfung des „Aufstandes“ genügt. —

Parlamentarisches.

In die Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs zur gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte sind von der sozialdemokratischen Fraktion die Abgeordneten Zuhauer und Auer gewählt.

Aus der Budgetkommission des Reichstages. Die Fortsetzung der Beratung des Marine-Budgets führte zu der Erledigung mehrerer Titel, bei denen nicht unerhebliche Abstriche von der leibhaftigen Mehrindienstellung der Schiffe gemacht wurden.

Von dem Abg. Dr. Hammacher wurde an den Staatssekretär für die Marine die Anfrage gerichtet, ob es wahr sei, daß die Marineverwaltung englische Steinkohlen für ihren Bedarf bezogen habe. Die Antwort des Staatssekretärs lag an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig; es konnte die interessante und den Geschäftspatriotismus unserer Kohlenbarone ins heilige Licht setzende Thatsache festgestellt werden, daß die deutschen Zechen der

Marineverwaltung so unerschämte hohe Preise für die Kohle abgefordert haben, daß dieselben von der Marine nicht akzeptiert werden konnten.

Bei aller Geneigtheit, deutsche Kohlen auf den Schiffen zu brennen, erklärte der Staatssekretär sich die Preise von einem Kohlenring nicht diktiren lassen zu wollen und theilte mit, daß während die deutschen Zechen 12 1/2 Mark pro Tonne forderten, die englische Kohle mit 6 1/2 Mark pro Tonne bezahlt worden ist. Bei der in Frage stehenden Bestellung handelte es sich um den Einkauf von 80 000 Tonnen. Hieron wurden, nachdem die deutschen Zechen ihr Angebot von 12 1/2 M. auf 11 M. pro Tonne ermäßigt hatten, nur 22 000 Tonnen in England bestellt. In diesen 22 000 Tonnen englischer Kohle hat die Marineverwaltung 80 000 M. gespart, welche an die deutschen Lieferanten zu zahlen gewesen wären, wenn die deutsche Offerte bei der Regierung Annahme gefunden hätte.

Die interessante Diskussion konnte nicht zu Ende geführt werden, weil sich das Bedürfnis herausstellte, das in dieser Angelegenheit vorhandene Material genau kennen zu lernen. —

Die Kommission beschloß nach Kenntnisaufnahme des Materials, sowie der Lieferungsbedingungen für deutsche und englische Kohlen auf die Angelegenheit zurückzukommen und bezieht sich vor, eventuell dem Reichstage eine Resolution vorzuschlagen, welche das Verhalten der Marineverwaltung gegenüber den Zumuthungen des Kohlenringes als vollkommen berechtigt erklärt. —

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 28. Januar 1893, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Singer: Herr v. Frege hat vor der Tagesordnung am Sonnabend erklärt, daß Gewohnheit und Erziehung ihm verbieten, auf meine Bemerkungen zu antworten. Ich hätte gewünscht, daß Gewohnheit und Erziehung dem Herrn v. Frege verboten hätten, mir zu meinen Auslassungen und zum Tone derselben Veranlassung zu geben.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, dessen einziger Paragraph lautet: „Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich. Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.“

Die Kommission beantragt die Vorlage unverändert anzunehmen, schlägt aber folgende Resolution vor: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst die Vorlage eines Gesetzes zu unterbreiten, welches jenen Uebelständen abzuwehren geeignet ist, die daraus entstehen, daß mit Einführung der Einheitszeit im Osten und Westen des Reiches vielfach erhebliche Verschleppungen gegenüber den auf Ortzeit berechneten Zeitbestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1891 hervortreten.“ Die Kommission beantragt ferner die zu dem Gesetzentwurf eingegangene Petition des Direktors der Landwirtschaftsschule zu Weilburg, Rahat, durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Berichterstatter für der Abg. Müller (natl.).

Abg. Brandenburg (B.) hat zunächst Kompetenzbedenken gegenüber der Vorlage. Aber diese seien nicht die alleinigen Bedenken, welche ihn zur Ablehnung der Vorlage führen. Er halte die Festsetzung einer Einheitszeit für eine Ueberhebung der Gesetzgebung über die Natur.

Abg. v. Seereman (B.) spricht sich für seine Person ebenfalls gegen die Vorlage aus. Der Zeitunterschied zwischen der Einheits- und der früheren Ortszeit sei an den äußersten Punkten Deutschlands ein sehr erheblicher, er betrage mehr als 1/2 Stunde. Für diese Maßregel sei kein Grund vorhanden, selbst die Eisenbahn- und Postverwaltung könne mit der jetzigen doppelten Zeit auskommen. Für die Telegraphenverwaltung liege erst recht kein Anlaß vor, da der Verkehr derselben vielfach über die Grenze Deutschlands hinausgeht.

Abg. von Stumm (Rp.) fürchtet, daß aus dem Gesetze eine große Verwirrung entstehen wird; Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung könnten ja für ihren inneren Dienst die einheitliche Zeit einführen. Für das Publikum liege durchaus keine Nothwendigkeit dazu vor. Die Resolution ist schon ein Ausbruch der Mißstände, die sich herausstellen werden. Die Gewerbe-Ordnung bezieht sich auf die Ortszeit. Wenn man diesen Zustand aufrecht erhalten will, wird man bezirksweise die Sache ordnen müssen und dann entsteht die größte Verwirrung und Verschiedenheit. Die Resolution müsse vom Hause angenommen werden, sonst müsse er gegen die Vorlage stimmen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich hätte gewünscht, daß diese Resolution nicht in so bestimmter Form gefaßt wäre, daß sie das Eintreten von Uebelständen schon anerkennt. Man hätte die Fassung lieber so wählen sollen, daß die Regierung untersuchen möge, ob Mißstände entstehen werden. Jedemfalls muß die Regierung freie Hand behalten für ihre Entscheidung. Ich halte die vorgebrachten Befürchtungen nicht für begründet, sie sind nur theoretischer Art. An gewissen Orten werden gewisse Mißstände entstehen, aber die Inkonvenienzen, welche sich herausstellen werden, werden sehr bald verschwinden. In Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen ist die Einheitszeit seit dem 1. April v. J. eingeführt, ohne daß irgendwelche Mißstände eingetreten sind. Denn bei uns wirklich Mißstände entstehen, werden wir die Ersten sein, welche denselben entgegenzutreten werden.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt sich gegen die Resolution, wird aber vom Vizepräsidenten Grafen Ballestrem darauf aufmerksam gemacht, daß die Resolution besonders zur Verhandlung kommen werde.

Abg. v. Stumm (Rp.) weist darauf hin, daß in Elsaß-Lothringen gerade sich erhebliche Bedenken herausgestellt hätten. Der einzige Paragraph wird darauf gegen die Stimmen des größten Theiles des Zentrums angenommen.

In der Debatte über die Resolution empfiehlt Abg. Dirsch (Dfr.) die Ablehnung derselben, weil dadurch die Einführung einer wirklich einheitlichen Zeit für ganz Deutschland verhindert wird. Die Bestimmungen für die jugendlichen und die weiblichen Arbeiter betreffen nicht die Arbeitszeit, sondern geben nur einen längeren Spielraum, innerhalb dessen die Arbeitszeit fallen muß. Die Zeit von 5 1/2 Uhr Morgens bis 8 1/2 Uhr Abends beträgt 15 Stunden, während die jugendlichen Arbeiter nur 10 Stunden arbeiten dürfen. Die Vorlage wird deshalb kaum schädliche Folgen haben; jedenfalls haben bis jetzt die Arbeiter selbst für sich keine Schädigung befürchtet, sondern sich einverstanden damit erklärt, daß auch für ihre Verhältnisse eine einheitliche Zeitrechnung bestehen soll.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält es für kleinlich, gegen die Wirkung dieses Gesetzes eine Schutzmaßregel zu suchen und zwar angeblich zum Schutze der Arbeiter, während die Wirkungen des Gesetzes sich schließlich auf allen Gebieten geltend machen werden. Es handelt sich nur um das kleinliche Interesse der Arbeitgeber. Wenn wirklich für die jugendlichen Arbeiter eine kleine Verfürzung der Arbeitszeit eintreten sollte, so wäre das kein Nachtheil. Am 5 1/2 Uhr Morgens, wo die Arbeitszeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter beginnen darf, ist es während des größten Theiles des Jahres noch nicht so heiß, daß die Arbeit beginnen kann.

Abg. Brandenburg (B.) spricht sich für die Resolution aus, weil man nicht annehmen könne, daß der Gesetzgeber der Gewerbe-Ordnung wirklich so allgemein in bezug auf die Zeitbestimmungen gedacht habe, daß es auf 1/2 Stunde mehr oder weniger nicht ankomme.

Abg. v. Stumm (Rp.) befreit, daß es sich hierbei um ein Interesse der Arbeitgeber handelt; für die Arbeiter sei aber 1/2 Stunde mehr oder weniger nicht gleichgültig. Für die Schulen wird man den Anfang im Osten 1/2 Stunde früher, im Westen 1/2 Stunde später legen; dadurch wird das Gesetz ebenso wenig durchlöcher, wie durch bezirksweise Bestimmungen, wie die Resolution sie wünscht.

Abg. Dirsch (Dfr.) hält die Resolution für unbedenklich. Abg. Dirsch (Dfr.) hält die Resolution für bedenklich und bedauert, daß der Staatssekretär v. Bötticher die Annahme derselben anheim gestellt habe.

Staatssekretär v. Bötticher: Mir wäre es lieber, wenn die Resolution abgelehnt würde. Wenn sich wirklich Mißstände herausstellen sollten, wird die Reichsregierung aus eigener Initiative vorgehen.

Die Resolution wird abgelehnt und der auf die Petition bezügliche Antrag angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher.

Abg. Giese (Df.): Die Vorlage entspricht einem dringenden Wunsche unserer Partei; sie will die unerfahrenen Personen vor der Ausbeutung durch die Wucherer schützen. Das bisherige Gesetz reichte nicht aus, weil dasselbe sich nur auf die Darlehensgeschäfte bezog, während der Wucherer sich in die Form anderer Geschäfte kleidet. Die Petitionen verschiedener Vereine gegen den Wucher haben auf diese Mißstände hingewiesen. Bisher war nur der Geldwucher strafbar. Es besteht aber gar kein Grund, weswegen der Sachwucher nicht ebenso strafbar sein soll. Der Bewucherte soll das Recht haben, Anzeige gegen den Wucherer anzustellen; er wird aber in den meisten Fällen mittellos dastehen und die Klage nicht einleiten können. Es befehlt der Wunsch, daß der Strafrichter ermächtigt werden möge, ein Strafprozeß in Form einer Buße dem Geschädigten ein Aequivalent für den erlittenen Schaden zuzubilligen. Redner geht die einzelnen Bestimmungen der Vorlage durch und empfiehlt besonders die Vorschrift, wonach 3 Monate nach Abschluß des Kalenderjahres die Inhaber von Geld- und Kreditgeschäften ihren Kamben einen Rechnungsauszug mitzutheilen haben. Meine politischen Freunde werden noch einige Erweiterungen der Vorlage beantragen. Die Wucherer versehen das Opfer, welches sie sich anerkennen haben, erst künstlich in eine Nothlage und bemerken es dann; solche Manöver sind straflos, sie treffen nicht bloß einzelne Personen, sondern ganze Bevölkerungsklassen. Ich hoffe, daß die Vorlage dazu dienen wird, wieder Treu und Glauben in das Geschäftsleben zu bringen. (Zustimmung rechts.) Ich beantrage die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Horwiz (Dfr.) steht dem Gesetze sehr zweifelhaft gegenüber, weil es nicht gut ist und auf dem Gebiete des feinstufigen wirtschaftlichen Lebens unzulängliche gesetzgeberische Versuche die größte Gefahr in sich bergen. Wenn Jemand in einer Nothlage gewesen und von einem Wucherer auf seine Weise geerbt worden ist, so wird er sich jetzt vielleicht nachträglich sagen, daß er nicht nur ein bejammernswerther Mann gewesen ist, sondern daß er auch — vergehen Sie den harten Ausdruck — ein Esel gewesen ist, er wird sich an den Strafrichter wenden und die Bestrafung nachsuchen. Alle Wuchergesetze treffen niemals den Schuldigen, denn der eigentliche Geldmann ist ja ein anderer als der, welcher dem Bewucherten gegenüber tritt. Die Vorlage will neben dem Kreditwucher auch den Sachwucher treffen und alle möglichen Rechtsgeschäfte unter das Gesetz stellen. Der 3 000 E kann schließlich auf jeden Geschäftstreibenden Anwendung finden, und dabei will der Vorredner noch viel weiter gehen! Er will nicht nur die erworben- und gewohnheitsmäßige Ausbeutung der Nothlage bestrafen, sondern jeden einzelnen Fall strafbar machen. Da muß sich schließlich jedermann fragen, ob ein Rechtsgefäß, das er abschließen will, nicht als ein Wuchergeschäft ausgelegt werden kann. Schließlich kann ein Beamter, der sich der Verwaltung zur Verfügung gestellt hat, als Noth am Mann war, der sich infolge dessen ein Gehalt ausbedungen hat, welches zu seinen Leistungen nicht im Verhältnis steht, als Wucherer bestraft werden! Die Vorschriften der Vorlage sind zu unbestimmt und können leicht bei der verschiedenen Auffassung der Richter zu sehr verschiedenen Urtheilen führen, wodurch eine Verwirrung in der Rechtsprechung entstehen würde.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Panauer: Die Vorlage ist den vielfachen Wünschen im Lande und im Hause entsprungen. Sie führt aber nicht zu einer Umgestaltung, sondern nur zu einer Ergänzung des früheren Wuchergesetzes. Die Bundesregierungen sind zu Gutachten aufgefordert worden, und die meisten haben sich für diese Ergänzung ausgesprochen. Wir schmeicheln uns nicht, daß der Wucher nach Erlaß des Gesetzes verschwinden wird. Durch die Ergänzung soll aber dem Wuchergesetz eine durchgreifendere Wirkung verschafft werden. Nicht bloß das Darlehen, sondern auch jede andere Form des Rechtsgeschäftes, auch der Sachwucher soll getroffen werden. Es herrschen Bedenken, die Vorschriften auf den Sachwucher auszubehnen, weil dadurch das legitime Geschäft getroffen werden könnte. Aber wenn man das Ziel erreichen will, dann muß man auch den Sachwucher treffen. Das festgesetzt werden muß, daß der Wucherer gewohnheits- und gewerbmäßig handelt, bietet wohl einen genügenden Schutz für das legitime Geschäft. Es ist eine Vereinfachung verlangt worden, daß der Strafrichter gleich auf eine Buße erkennen kann. Der Umstand, daß ein Bewuchertes mittellos ist, wird einem Zivilprozeß nicht hinderlich sein. Wenn ein strafgerichtliches Urtheil ergangen ist, wird das Armenrecht nicht verweigert werden. Die Erkennung einer Strafe würde die Sache nur erschweren, denn nach der Vorlage sollen die Verträge ungültig sein, d. h. es muß von beiden Seiten alles zurückgeliefert werden. Wie soll es aber gehalten werden, wenn einseitig eine Buße dem einen Theil auferlegt wird. Ich hoffe, daß in der Kommission eine Verständigung über diese Frage erzielt werden wird.

Abg. von Buol (B.) erklärt, daß er im Gegensatz zu dem konservativen Vorredner auf dem Boden der Vorlage, die er mit Freuden begrüßt, stehe und über dieselbe nicht hinausgehen wolle. Redner geht auf die Entstehung des Wuchergesetzes ein; das Zentrum habe lange genug gekämpft, um die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes zur Anerkennung zu bringen. Es sei erstreblich, daß jetzt die weiteren Konsequenzen gezogen würden. Die Ausdehnung auf Sachwucherer sei durchaus zu billigen. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, deren Arbeiten er guten Erfolg wünscht.

Darauf wird um 4 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Dienstag 1 Uhr vertagt.

Briefkasten der Redaktion.

B. D. Das Vermögen gehört mit wenigen Ausnahmefällen dem Manne; sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr bei uns vor.

Zwei Streitende. Nach Artikel 24 der Reichsverfassung ist zur Auflösung des Reichstages innerhalb der fünfjährigen Legislaturperiode ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Der neugewählte Reichstag hat wiederum eine Legislaturperiode von fünf Jahren und kann abermals aufgelöst werden, der demnächst gewählte wiederum etc.

St. Georgen (Schwarzwald). Wenden Sie sich an den badischen Fabrikinspektor Herrn Wörzshofer in Mannheim. Die übrigen Mittheilungen haben für die „Schwäbische Tagmacht“ oder den Offenburger „Volksfreund“ mehr Interesse als für ein norddeutsches Blatt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 24. Januar.
Opernhaus. Lohengrin.
Schauspielhaus. Des Meeres und Liebe Wellen.
Deutsches Theater. Der Sohn der Wildnis.
Berliner Theater. Schlimme Saat.
Leistung-Theater. Baumeister Solnek.
Wallner-Theater. Die Großstadtluft.
Kroll's Theater. Die weiße Dame.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen.
Residenz-Theater. Familie Pont-Biquet.
Neues Theater. Baronin Ruth.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Fürstin Ninetta.
Adolph Ernst-Theater. Modernes Babylon.
Thomas-Theater. Der Distanzritt.
National-Theater. Philippine Welfer.
Alexanderplatz-Theater. Die Kellnerinnen von Berlin.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
 Zum 31. Male:
Modernes Babylon.
 Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Complots theilweise von G. Görrs. Musik von A. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.
 Novität! Novität!
Der Dussel
 (Nulpus)
 Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner.
 (Klemm-Edel. . . Martin Bendix.)
Alfred Bender
 in seinem neuesten Originalvortrag
Der Volksmund in Berlin.
 Blank, der beste Bauchredner. Unhaltender Erfolg.
Die Trockenwohner.

Castan's Panoptikum.
Tai-za-Wunder.
 Geheimnisvollste Seelenwanderung.
Lotosblume.
 Fantoche-Theater.
 Andere Illusionen.
 Sämtlich ohne Extra-Entree.
 Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage-Panoptikum.
Neu!
 Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Gratweil's Bierhallen
 Kommandantenstraße 77-79,
 Täglich:
Germania-Konzert- u. Koupel-Sänger.
 Kinder 10 Pf.
 Wochentags frei.
 Sonntags 30 Pfennig.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
 Zwei Säle
 zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegelbahnen.
 F. Sodtke.

Schmiedel's Festsäle,
 Alte Jakobstr. 32,
 neben dem Thomas-Theater.
 Empfehlung meine elegant ausgestatteten Säle, elektrisch beleuchtet, Theaterbühne etc. zur Abhaltung jeder Art Festlichkeit unter künftigen Bedingungen.
G. Schmiedel Wwe.

Circus Renz.
 (Rarlstraße.)
 Dienstag, den 24. Januar 1893,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. außerordentl. Vorstellung.
 Novität! Ein Künstlerfest. Novität!
 Große Ausstattungs-Pantomime vom Hofballetmeister **A. Siems.** Mit überraschenden Licht- und Wassereffekten. Auf das Glänzendste in Szene gesetzt vom Direktor **Fr. Renz.** Großer Blumen-Corso. Ballet von 100 Damen. Außerdem Austr. über sämtl. Künstler-Spezial. I. Ranges, sowie Vorführer u. Reiten d. bestdresf. Freizeits- u. Schulpferde. U. U.: **Mr. James Pills** mit dem Schulpferde Markir.
 Morgen, Mittwoch, 7 1/4 Uhr: Große Vorstellung mit neuem Programm und **Ein Künstlerfest.**
 Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidendank“, Marlagrasenstraße 51a.
Fr. Renz, Direktor.

Feen-Palast
 Burgstraße, neben der Börse.
 Welt-Kolal Berlins, 5000 Pers. fassend.
 Heute:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
 Auf. Wochent. 7 1/2 Uhr, Sonnt. 6 Uhr. Kasseneröffnung 1 Std. vorher.
 Entree 50 Pf.

Etablissement Buggenhagen.
 Täglich: Instrumental-Konzert.
 Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel.
 In Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt.
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
 Säle für Versammlungen, Kommerse, Feilichkeiten etc.

Allen Freunden und Genossen für die rege Theilnahme an der Beerdigung meines lieben Mannes und für die reichliche Kränzenspende meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Wittwe:
Frau Peter nebst vier Kindern.

Danksagung.
 Für die überaus reichen Beweise herzlicher Theilnahme sowie die reichen Kränzenspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Drechslers **Max Liebetrau**, sage ich allen Genossen des 4. Wahlkreises, des Les- und Diskutirkubs „Süd-Ost“, den Kollegen der Firma Siemens u. Halske, sowie dem Gesangsverein „Süd-Ost“ meinen tiefgefühltesten Dank.
 1021b
 Die trauernde Wittwe nebst Kindern.

Kaufmann's Variété
 Am Stadtbahnhof Alexandorplatz.
 der equilibrist. Kamin-seger. Produktion auf d. freistehenden Leiter.
Braselli, Mephisto-Alt.
The Maatwoods, Mephisto-Alt.
3 Schweiß. Borotti, Kunst-Rad-fahrerinnen.
Rappo-Jenny, Jongleur und Equilibrist.
Mlle. Bellona, vorzogl. Instru-mentalistin.
Barnum mit feinen wunderbar dresf. Riesen-Doggen.
The Lees, unbewachte Momente zweier Negersklaven.
Theod. Zierath, als Original-Bühnbühlsche Panemann.
Lilly Mellini, Soubrette.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Entree 50 Pf.
Avis! Mittwoch, 25. d. Mts.: Erstes gr. Masken-Kostüm-Fest.

Maskentiefel und Ballschuhe in gr. Ausm. verleiht bill. J. Pieper, Schuhmachermeister, Anklamerstr. 22. Lieferant des Konsumvereins „Norden“.

Berlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW, Beuthstrasse 2.

Angeichts der neuesten Handhabung der geschlichen Bestimmungen für Vereine und Versammlungen seitens der behördlichen Organe empfehlen wir jedem Arbeiter die in unserem Verlage erschienene Ausgabe über:

Das Vereins- u. Versammlungsrecht in Deutschland

in ausführlichen Erläuterungen zum Preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und einer Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften.

Mit einem Anhange,
 enthaltend:
 eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht und alphabetischem Sachregister.

VIII u. 210 Seiten, 8°. Preis elegant geheftet 2,50 M., in braunen Lederband gebunden 3 M.

Unentbehrlich für die Vorstände der politischen Vereine und Gewerkschaften in allen deutschen Bundesstaaten.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepoteure nehmen Bestellungen entgegen.
 Bei Aufträgen von außerhalb wolle man den Betrag (Porto extra) beifügen.

Warnung!
 Den Arbeitern Berlins zur gef. Kenntnissnahme, daß die Personen:
Bernhard Lehmann, Schlosser, Wiesenstraße 1-2.
Karl Schönberg, Tischler, Putzbusenstraße 40.
Paul Kunze, Schriftföher, Wollinerstraße 21.
Paul Baader, Arbeiter, Putzbusenstraße 46 bei Schönberg.
Gustav Duwe, Schlosser, Gerichtstraße 15,
 sich trotz mehrmaliger Aufforderung nicht gemüßigt geföhlt haben, ihren Verpflichtungen unterzeichnetem Verein gegenüber nachzukommen.
Arbeiter-Gesang-Verein „Nord“.
 157/17
 J. U.: Robert Kunkel jun.

Achtung! Bildhauer! Achtung!
 Mittwoch, den 25., und Donnerstag, den 26. Januar, finden bei Boltz, Alte Jakobstrasse 75:
Versammlungen
 der Ortskrankenkasse der Bildhauer, Stuckateure etc. für Arbeitnehmer statt. Auf der Tagesordnung steht: Wahl der Delegirten. Am Mittwoch ist Auffstellung der Kandidaten, am Donnerstag Wahl derselben. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, welches das 21. Lebensjahr überschritten hat. Die Auffstellung der Kandidaten und Wahl derselben ist an beiden Abenden zwischen 7/8-11 Uhr. Die selbstwählenden Mitglieder wählen bei den Arbeitnehmern. Es ist Pflicht der Mitglieder, sich an beiden Versammlungen rege zu betheiligen. 116/16

4 grosse Volks-Versammlungen

der
Arbeitslosen Berlins
 Mittwoch, 25. Januar,
 Vormittags 9 1/2 Uhr.

1. Bock-Brauerei (Tempelhof. Berg).
2. Concordia-Festsäle, Andreasstr. 64.
3. Brauerei Friedrichshain (fr. Lips).
4. Zum Schultheiss (früh. Eiskeller),
 Chausseestraße 88.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
Berichterstattung der in den letzten Versammlungen gewählten Deputationen über die Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister Zelle und dem Minister für Handel und Gewerbe.

Die Referenten der letzten Versammlungen sind anwesend.
 Pflicht aller Arbeitslosen ist es, in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Mitglieder-Versammlung
 Mittwoch, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, in Friege's Salon, Wasserthorstr. 68.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten F. Tuhauer. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
 874/6
 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Am Dienstag, den 24. d. M.:
General-Versammlung
 in „Pape's Salon“ (früher Knebel).
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Gabriel. 2. Diskussion. 3. Rassenbericht. 4. Ersatzwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes und Fragelosen.
 239/15
 Der Vorstand.

Deutsch. Tischlerverband
 (Zahlstelle Berlin).
 Branche der Musik-Instrumentenmacher.
General-Versammlung
 am Dienstag, den 24. Januar, Abends Punkt 8 1/2 Uhr, bei Goltz, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal).
 Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl der Ordnerverwaltung und Wahl des Arbeitsvermittlers. 3. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. — Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Sonnabend, den 4. Februar 1893, in den „Konfordia-Festsälen“, Andreasstr. 64:
Grosser Wiener Masken-Ball.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Billets à 50 Pf. sind auf allen Zahlstellen, sowie bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.
 316/17
 Die Ortsverwaltung.

Bein Bierwag. Sein Entree.
Große öffentliche Versammlung
 sämtlicher arbeitsloser Tapezireer
 am Mittwoch, den 25. Januar, Nachm. 1 1/2 Uhr, bei Goltz, Alte Jakobstr. 75 (früher Feuerstein).
 Tages-Ordnung:
 1. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit unter den Tapezireern Berlins. Ref. Kollege Wildberger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Alle arbeitslosen Kollegen werden ersucht, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.
 1080b
 Der Einberufer: Ch. Markiel.

und das muß am Ende wissen, wie es in diesem Gewerbe zugeht. Wenn wir nun der „Mode“ versichern, daß es in keinem anderen Gewerbe besser aussieht, so wird sie schließlich doch noch zu der Einsicht kommen, daß die vielgeschmähte Sozialdemokratie garnicht so Unrecht hat.

Gedächtnis-Mechaniker verlangt die optische Industrie-Anstalt von S. und B. in Rathenow — so lautet ein Inserat, das hin und wieder in Berliner Blättern zu lesen ist. Ein hiesiger Mechaniker, der auf das Inserat „hineingefallen“ ist, schreibt uns hierüber: Da ich längere Zeit außer Stellung war, schickte ich an die Rathenower Firma einen Offertenbrief, in welchem ich u. a. auch ersuchte, mir die Bedingungen u. s. w. mitzutheilen. Ich erhielt auch Antwort, in welcher aber weder über das Arbeitsverhältnis noch über den Lohn ein Wort enthalten war. Trotzdem trat ich die Stellung an. Mein erstes war, mich bei dem Meister nach dem ordentlichen Lohn zu erkundigen. Der antwortete mir, ich sollte nur erst arbeiten, hier würde jeder nach seinen Leistungen bezahlt. Darauf hin nahm ich die Arbeit auf. Im ganzen gab's in der Fabrik überhaupt nur zwei Mechaniker, die übrigen Arbeiter haben sich im Laufe der Jahre eine gewisse mechanische Fertigkeit erworben, was um so leichter ist, als dieselben nur immer ein und denselben Teil fertigen. Mein Kollege theilte mir mit, daß ich wahrscheinlich 12 Mark Wochenlohn erhalten werde, das sei hier normal. Die Arbeiter werden so gestellt, daß sie auch nicht mehr verdienen könnten. An der Kasse gebe es aber Vorbehalt, der nach und nach wieder abgezogen werde. Freilich existire in der Fabrikordnung die Bestimmung, daß die abgelieferten Legitimations- u. s. w. Papiere nicht eher an den Besitzer ausgeliefert würden, bis der Vorbehalt abgearbeitet sei. Der Meister, der selbst mitarbeitet und außerdem noch etwa 100 Leute zu versorgen hat, erhält 21 Mark Wochenlohn! Soldy! niedrige Löhne sind mir in meiner 14-jährigen Thätigkeit als Mechanikergehilfe noch nicht vorgekommen. Als der Sonnabend kam, erhielt ich 16 M. 50 Pf., ich war einer der am besten bezahlten, muß also sehr gut gearbeitet haben. Inzwischen aber erhielt ich wieder Stellung in Berlin und drehte Rathenow den Rücken. Meine Papiere habe ich trotz meines Ersuchens bis jetzt noch nicht zurückerhalten, Meißelgeld ist mir nicht vergütet worden. Die Rathenower Fabrikordnung ist streng genug. So lautet ein Paragraph, daß jeder Arbeiter 1 Mark Strafe zahlen muß, wenn er während des Ganges der Maschine irgend welche Arbeit an derselben vornimmt z. B. rauchen u. s. w. Nun konnte ich aber meine Drehbank durch den Ausrichter nicht anhalten, ich mußte ein Stück Holz zwischen Stufenrad und Spindelklemme klemmen, wenn ich die Drehbank stillstellen lassen wollte. Das Holz kam sehr leicht herausgeschleudert werden, und dann ist's Unglück fertig. Alles in allem kann ich den Kollegen nur raten, die Rathenower Offerten nicht anzunehmen. Mit 16,50 M. pro Woche läßt sich's schlecht leben, denn die Marktpreise in Rathenow sind genau so hoch wie die in Berlin.

In **Nieder-Schönhagen** existirt eine Anstalt für Kunststicker, in welcher fast ausschließlich die sogenannten „Haussegen“ gefertigt werden. Dem Unternehmer ist es ganz gleich, ob er Bestellungen auf Bibel- oder weniger fromme Sprüche erhält, wenn's nur gut bezahlt wird. Die Löhne an die Arbeiterinnen sind freilich nicht weniger gut, wie wir sofort zeigen werden. Seit Jahren sind dieselben derart heruntergedrückt worden, daß heute keine Arbeiterin mehr vom Sticken von Haussegen existiren kann. Früher wurden die Zuthaten vom Geschäft geliefert: Wolle, Garn, Seide, Chenille, Brokat u. s. w. Heute sind die Ausgaben für diese Rohstoffe den Arbeiterinnen aufgebürdet worden, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht worden wären. Es wurde nämlich gewünscht, daß die Arbeiterinnen die Zuthaten aus dem Geschäft des Unternehmers beziehen, und dieser Wunsch kam natürlich einem Befehl gleich. Die Stickerinnen entnahmen also alles Erforderliche aus dem Geschäft, aber zu Preisen, die merkwürdig „gepfiffert“ waren. In Berliner Geschäften wird dieselbe Qualität um ein Erflechliches billiger geliefert. Ein Lohnbuch, in welches wir Einsicht nahmen, enthält u. a. folgende Eintragungen: Das Sticken des bekannten Auspruchs: Verne leiden, ohne zu klagen, kostet 20 Pf. — Proletariat aller Länder, vereinigt Euch = 38 Pf. — Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, ebenfalls = 38 Pf. — Tropes Welt geübt nur durch Einigkeit = 20 Pf. — Der treueste Führer in der Noth, das ist und bleibt der liebe Gott = 38 Pf. — Versteht dem Herrn Deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen = 21—40 Pf. — Der Herr ist mein Herr, mir wird nichts mangeln = 22 Pf. — In Sturm und Wetter ist Gott mein Retter = 25 Pf. u. s. w. Während des Jahres 1890 wurde das Stickenmaterial noch geliefert, im Jahre 1891 betrug der Abzug für dasselbe $\frac{1}{2}$ des Gesamtverdienstes, im Jahre 1892 schon $\frac{1}{4}$ des Gesamtverdienstes! Auf ein solches Buch arbeitet nicht nur eine Person, sondern sehr häufig zwei, auch drei.

Die schlimmsten Lohnräuber sind jene besser situirten „Damen“, welche nur zu ihrem „Vergnügen“ Haussegen sticken, d. h. die es gar nicht notwendig haben zu arbeiten, die sich aber etwas „nebenbei“ verdienen, um ihrer Puffsucht fröhnen zu können. Denen kann's am Ende gleich sein, ob ihnen ein Abzug gemacht wird oder nicht, sie brauchen weder sich noch ihre Familie vom Haussegensticken zu erhalten. Diejenigen aber, welche auf die Stickererei angewiesen sind, haben unter dieser Schlenkerkonturrenz arg zu leiden, denn auch sie erhalten keinen Pfennig mehr, wie die „Damen“, die es „nicht nötig haben“. Die Nachrecherche der Gemeinde Panlow berichtet, wenn sie die Unterlassungsgesuche begründen: Frau und Kinder sticken Haussegen. Und trotzdem kann die Familie nicht leben ohne Unterstützung aus Gemeindemitteln. Einer solchen armen Stickerin muß es recht sonderbar um's Herz werden, wenn sie Jahr aus Jahr ein den Spruch sieht: Der Herr ist mein Herr, mir wird nichts mangeln, und wenn sie — langsam aber sicher bei diesem Trost verhungert!

Ein **Berliner Mühlenbauer** hat in der Provinz recht eigentümliche Erfahrungen gemacht. Er erzählt uns sein Abenteuer folgendermaßen: Am seine verfallene Mühle wieder in Stand setzen zu lassen, engagierte mich der Landrath des K. Kreises und Rittergutsbesitzer Freiherr v. D. auf W. Die Mühlen wurden an meinen Bruder verpachtet. Der gänzliche Umbau der Mühle verursachte einen Kostenaufwand von 1587,66 M. Der Freiherr bezahlte aber nur 600 M. und erlärte, noch 450 M. nachzahlen zu wollen, wenn der Mühlenbauer dann eine Generalquittung des Inhalts unterschreibe, daß er nichts mehr zu fordern habe. Diese große Differenz konnte ich nicht tragen, ich hätte sonst rein umsonst gearbeitet gehabt. Ich reichte also Klage ein bei dem Landgericht zu G. Das schien aber dem Freiherrn auch nicht zu passen, denn er ließ schleunigst den Mühlenpächter zitiren und ersuchte denselben, er solle seinen ganzen Einfluß aufbieten, um seinen Bruder zur Zurücknahme der Klage zu veranlassen. Sei dies geschehen, dann sollte auch sofort die Rechnung beglichen werden. Auf dieses Versprechen verließ ich mich und zog die Klage zurück unter der Bedingung, daß die Kosten je zur Hälfte getragen würden. Damit war der Freiherr einverstanden, sein Versprechen schien ihm aber inzwischen leid gethan zu haben, denn er dachte gar nicht mehr an die sofortige Zahlung. Nach zwei Monaten ließ er mir vielmehr durch seinen Nebendant eröffnen, daß er bei seiner alten Proposition beharre; er wolle noch 450 Mark zahlen, aber ich müsse mich aller Rechte enthalten. Die Bitten meines Bruders und verschiedene andere Umstände veranlassen mich auch, von der Wiederanstrengung der Klage abzusehen, ich unterschrieb also die verlangte Erklärung und wartete auf die 450 M. Aber auch von diesen Knappste der Freiherr noch 50 M. ab, denn er übergab seinem Nebendant zur Auszahlung an mich nur 400 M. Um der Sache endlich ein Ende zu machen, legte der Nebendant und der Mühlenpächter aus eigener Tasche noch je 25 M. darauf, damit ich endlich befriedigt würde. Ich

erfuhr den Sachverhalt leider erst später, sonst hätte ich das Geld gar nicht genommen und doch noch einen gerichtlichen Ausgleich herbeigeführt. Alle Briefe an den Freiherrn, seinen Untergebenen die 50 M. zurückzuführen, da ich von diesen nichts geschenkt haben wollte, sind bis jetzt unbeantwortet geblieben. So wird's also wohl dabei bleiben, daß der Landrath, Freiherr und Rittergutsbesitzer seinen Leuten mit Seelenruhe allergnädigst gestattet, daß dieselben das für ihn bezahlte, was zu bezahlen ihm nicht angemessen erscheint.

August Keitel todt! Unter dieser Epigramme lesen wir im „Cleveland-Beiblatt“:

Am Mittwoch, den 4. Januar, ist unser langjähriger, treuer Kampfgenosse aus dem Leben geschieden. Er erlag einem langjährigen Nervenleiden, dem sich eine Blutergießung gesellte. Nur zwei Wochen war er an's Krankenbett gefesselt, aber seine Leiden waren solch schwere, daß der Tod als Erlöser betrachtet werden konnte.

August Keitel war einer von der alten Garde, er gehörte zu jener begeisterten Schaar, die sich in den Sechziger Jahren um das Banner Ferdinand Lassalle's sammelte.

Er war am 15. Januar 1844 in Berlin geboren, hat also sein 49. Lebensjahr nicht ganz beendet. Er erlernte das Maschinenbauer-Handwerk und kam im Jahre 1871 zum ersten Male nach den Vereinigten Staaten. Aber nur ein Jahr weilte er hier, es trieb ihn wieder zurück nach Berlin.

Er trat bei der Spaltung im Jahre 1880 den sogenannten Eisenachern bei und war einer der unermüdblichsten Arbeiter in der sozialistischen Bewegung. Als Vertrauensmann fungierte er im 6. Berliner Wahlkreis, dem Maschinenbauer-Distrikt, bis zu seiner Ausweisung.

Als im Jahre 1878 der Belagerungszustand über Berlin verhängt wurde, war Keitel auch einer der Ausgewiesenen. Trotzdem er ein geborener Berliner und seit Jahren als Maschinenbauer sich etabliert hatte, so mußte er doch ins Exil wandern.

Er wollte über Hamburg nach England, ließ sich aber durch seinen Freund Ignaz Auer bewegen, in Hamburg zu bleiben, wo er eine Zeitlang in der Druckerei des dortigen Arbeiterblattes (Berichtzeitung) als „Maddreher“ (Das ist ein Juchrum; die Maschinen, auf denen die „Bericht-Zig.“ gedruckt wurde, wurden durch Motorenkraft in Bewegung gesetzt. Keitel war, bis er auch von dort ausgewiesen wurde, in Hamburg als Dampfseil-Seiger beschäftigt. D. N.) fungierte.

Als im Jahre 1880 am 28. October auch über Hamburg und Altona der Belagerungszustand verhängt wurde, mußte auch Keitel wieder den Wanderstab ergreifen und seine Fahrt zum zweiten Mal über den Ocean antreten. Hier lebte er zwei Jahre in Detroit und seit dem 17. October 1882 in Cleveland.

Wo er auch weilte, überall setzte er seine unermüdbliche Thätigkeit für die Propaganda der sozialistischen Ideen fort. Er war ein populärer, volksthümlicher Redner, der es verstand, zu dem Herzen der Arbeiter zu reden. Seine Feder war ebenso populär, und ist es nur seinen Fähigkeiten, seiner unermüdblichen Thätigkeit, seinen Opfern zu danken, daß der „Volksfreund“ im Mai 1886 gegründet werden konnte, sich seitdem gehalten und lebt auf einer sicheren Basis ruht. Er war dessen Redakteur und Geschäftsführer seit Gründung, bis er vor 14 Tagen aus Krankheitsgrund geworfen wurde, von dem er nicht mehr aufstehen sollte.

Keitel hatte nur die Volksschule besucht, aber rastloser Fleiß und Selbststudium, neben einer herrlichen Begabung, haben ihn befähigt, als einer der thätigsten Pioniere der sozialistischen Bewegung zu wirken.

In dem „Volksfreund“ hat er sich ein Denkmal geschaffen und Tausende von Arbeitern, als deren Rathgeber und Vorkämpfer er wirkte, werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

In dem Emanzipationskampfe des Proletariats hat er seine Kräfte frühzeitig aufgewendet, ihm hat er sein ganzes Sein geopfert. Die alte Garde scheidet sich, aber die Jungen rücken nach. Und wir, die wir ihm schon vor 20 Jahren Schulter an Schulter gekämpft haben, wissen, daß er der Beste Einer war.

Fran Rechtsanwalt Vieber-Wöhms sendet uns ein längeres Schreiben, in welchem sie einander dankt, daß sie von Berichterstatterin falsch verstanden und daß ihre Mittheilungen falsch wiedergegeben sind. Natürlich sind dann auch diejenigen Schlussfolgerungen falsch, die an diese falschen Mittheilungen geknüpft sind. Uns soll das im Interesse der Dame und der von ihr vertretenen Bestrebungen sehr angenehm sein.

In die **Marienkirche** wollten Diebe einbrechen. Sie wollten wahrscheinlich den Staat von der Kirche trennen.

Ein **Eisenbahnunglück** ereignete sich am Sonnabend Nachmittag auf dem Bahnhofe Moabit. Um 1 Uhr 30 Minuten fuhr der aus 40 Achsen bestehende Güterzug 3020 von der genannten Station auf Strang III nach Westend ab. Jetzt erhielt der Ueberführungszug der Hamburger Bahn „R. 16“, welcher 90 Achsen hatte, das Einfahrtsignal und dampfte auf Geleise VI in den Bahnhofs ein. Zur weiteren Klärung des Ereignisses müssen wir bemerken, daß vor dem Stationsgebäude sieben Schienenstränge liegen, von denen einer, darunter das Geleise VI bei der Weiche 4, welche in der Richtung nach Westend zu liegt, in Strang III münden. Güterzug R. 16 fuhr vom Wedding kommend in dem Augenblicke in den Bahnhof Moabit, als der Train 3020 die besagte Weiche passirte. Sei es nun, daß die Bremsen des Ueberführungszuges (R. 16) zu schwach besetzt waren, oder daß die angezogenen Bremsen wegen der auf den Schienen herrschenden Glätte nicht gehörig funktionirten, genug, der Zug bewegte sich mit ziemlicher Schnelligkeit nach der Weiche 4, welche der Train 3020 eben passirte. Der Lokomotivführer dieses Zuges, Herr Kammler, sah einen Zusammenstoß voraus und gab, um wenigstens einen Theil des Trains noch zu retten, Vollampf. Diesem Umstande ist es zu danken, daß nur die letzten vier Wagen des Zuges 3020 von der mit dem Tender voranziehenden Maschine des Führers Piel gefaßt und gerettet wurden. Zwei offene Kohlenwagen wurden total umgeworfen und entleerten ihren Inhalt auf das Stadtbahngeleise II, jedoch der Verkehr auf dem Nordbringe auf eine halbe Stunde gesperrt wurde. Die Maschine des Zuges R. 16 ist stark beschädigt und der Führerstand eingedrückt worden. Wunderbar muß es erscheinen, daß Piel und der Heizer unverletzt davongekommen sind. In diesem Zuge sind noch zwei Wagen, darunter einer mit vier Achsen, demolirt. Die Werkmeisterei Westend sandte sofort Rettungsmannschaften, und die Unglücksstätte konnte in der Nacht wieder freigelegt werden.

Eine **vielseitige Thätigkeit** hat die Feuerwehre in den bis zum vorgestrigen Mittag reichenden vierundzwanzig Stunden entfalten müssen. Sie hatte zunächst vier „Aufbauungsbrände“ zu bewältigen: Köhstraße 16, Forsterstraße 45, Thurnstraße 50 und Neue Friedrichstraße 41/42. In allen Fällen lag der Brandherd im Klosterraum. Ferner mußte sie in der Birkenstraße 28 Hilfe bei Wassergefahr leisten, welche durch Wagen des Hauptrohrs entstanden war. In der Dosaerstraße 9 und in der Gullitenstraße 87 galt es, je einen in einer Materialienhandlung herausgekommenen Brand, in der Preussenerstraße 87 einen Dieselbrand abzulöschen. In der Kronenstraße 86 wurde ein Stallbrand beseitigt; ein Pferd hatte hierbei erhebliche Brandwunden erlitten. In der Forsterstraße 49 wurde ein Gardinenbrand gelöscht, vier kleine Kinder wurden dort vor Anbruch der Mannschaften aus der verschlossenen Stube gerettet. Im Hotel Bauer gab es ferner blinden Lärm; die Meldung, daß der Fußboden brenne, erwies sich als irrtümlich. Auf Reinickendorfer Gebiet brannte in der Hauptstraße 27 auf dem Grundstück des Bankiers Haffer eine Scheune mit Inhalt und Stallgebäude; die diesseitigen Mannschaften leisteten mit zwei Jäger der Ortwehre nachbarliche Hilfe. Ein Kellerbrand in der

Potsdamerstraße 41 machte der Löschmannschaft viel Arbeit. In der Rührbergerstraße 48, auf Charlottenburger Gebiet, brannten Dachstuhl, Obergeschos und das Zwischengedälk nach dem Erdgeschos einer leerstehenden Villa. Die Mannschaften leisteten der Charlottenburger Feuerwehre, die zwei Kähre in Betrieb gesetzt hatte, mit einem Hohre Beistand. Im königlichen Leihamt in der Viniestraße 98 gab es einen Schornsteinbrand zu beobachten; und endlich mußte die Feuerwehre als „Mädchen für Alles“ noch einen Müllwagen flott machen, welcher in der Müllerstraße vor dem Hause Nr. 72 mit gedrochener Aye liegen geblieben war und die Passage hinderte. — Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß die Feuerwehre in der Zeit vom 1. bis 20. Januar nicht weniger als 258 Mal alarmirt worden ist.

Die **Verhaftung des Gerichtsdieners G.** erregte gestern im Kriminalgericht's Gebäude bedeutendes Aufsehen. G., der früher Oberaufseher in einer Provinzial-Gefangenenanstalt war, wurde als Gerichtsdienstler nach Berlin versetzt. In den letzten Monaten war er beim Untersuchungsrichter thätig, wo es zu seinen Obliegenheiten gehörte, die zu vernehmenden Gefangenen aus dem Untersuchungsgefängnisse vor- und wieder zurückzuführen. Die verläutet, soll er seine amtliche Stellung zu Durchstechereien gemißbraucht haben.

Ladenbesitzer werden vor zwei Zigeunerweibern gewarnt, die, nachdem sie Kleinigkeiten gekauft haben, um die Ueberlassung von blanken Münzzeichen bitten, welche sie angeblich zur Anfertigung von Armbändern verwenden wollen. Die Zigeunerinnen verstehen es, die Inhaber der Läden oder die Verkäufer zu veranlassen, ihnen einen Einblick in den Geldvorrath der Wechsellasse zu gestatten, und während sie scheinbar bemüht sind, die gewünschten Münzen herauszufischen, lassen sie andere in höherem Werthe geschickt verschwinden.

Marktpreise in Berlin am 21. Januar, nach Ermittlungen des Polizeipräsidenten. Weizen per 100 Kq. guter von 14,00—15,50 M., mittlerer von 15,40—14,90 M., geringer von 14,80—14,50 M., Roggen per 100 Kq. guter von 13,70—13,80 M., mittlerer von 13,20—12,90 M., geringer von 12,80—12,50 M., Gerste per 100 Kq. gute von 17,20—16,10 M., mittlere von 16,00—15,00 M., geringe von 14,90—13,80 M., Hafer per 100 Kq. guter von 16,00—15,50 M., mittlerer von 15,10—14,40 M., geringer von 14,90—13,50 M., Stroh, Richtig per 100 Kq. von 5—4,80 M., Heu per 100 Kilogr. von 8,40—8,50 M., Erbsen per 100 Kq. von 40,00—25,00 M., Speisebohnen, weiße per 100 Kq. von 50,00—20,00 M., Linsen per 100 Kq. von 80,00 bis 30,00 M., Kartoffeln per 100 Kq. von 6,00—4,50 M., Rindfleisch von der Keule per 1 Kq. von 1,60—1,10 M., Bauchfleisch per 1 Kq. von 1,40—0,90 M., Schweinefleisch per 1 Kq. von 1,50—1,10 M., Kalbfleisch per 1 Kq. von 1,60—0,90 M., Hammelfleisch per 1 Kq. von 1,50—0,90 M., Butter per 1 Kq. von 2,80 bis 1,80 M., Eier per 60 Stück von 7,00—3,00 M., Fische per 1 Kq.: Karpfen von 2,40—1,20 M., Kalle von 5,00—1,00 M., Zander von 2,40—1,00 M., Hechte von 1,80—1,00 M., Wäsche von 1,80—0,70 M., Schleie von 2,40—1,00 M., Pleie von 1,40 bis 0,80 M., Krebsse per 60 Stück von 9,00—2,00 M.

Polizeibericht. Am 21. d. Mts. Vormittags wurde ein Droschkenkutscher in der Wagenremise des Grundstücks Chauffeestraße 116 erhängt aufgefunden. — In der Straße An der Stadtbahn, vor dem Bogen 187, wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Nachmittags wurde eine Frau in einem Stalle des Grundstücks Bergmannstr. 63 mit bedeutenden Brandwunden aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Angeblich hat sie sich die Brandwunden in selbstmörderischer Absicht beigebracht. — Abends erschoss sich ein Buchdrucker in seiner Wohnung in der Christenstraße mittels Revolver. — Am 22. d. M. Morgens wurde ein Mädchen in der Wohnung seiner Dienstherrschaft, Dresdenstraße 22, angetroffen im Bette liegend todt aufgefunden. Die Todesursache, und ob etwa Selbstmord vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. — In der Marienstrasse fiel Nachmittags eine Droschke während der Fahrt um, so daß ein auf dem Boode sitzender Arbeiter auf den Straßenbaum geschleudert wurde. Er erlitt dabei eine schwere Verletzung des Oberschenkel und mußte nach der Charitee gebracht werden. — Auf dem Königsplatz wurde Abends eine Frau mit bedeutenden Verletzungen im Gesicht aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Ihrer Angabe nach ist sie von einem unbekanntem Manne überfallen worden. — Am 21. und 22. d. M. fanden 20 Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Der **Fall Morris de Jonge**, welcher schon einmal das Gericht in einem Strafverfahren gegen die „Kreuz-Zeitung“ beschäftigt, lag gestern wiederum einer Verhandlung zu Grunde, die die ganze Sitzung der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Anspruch nahm. Angeklagt waren der Redakteur Dr. Müller vom „Reichsboten“ und der Redakteur D. Anore von den „Moabiter Nachrichten“, welche sich durch eine Kritik der amtlichen Handlungen des Geh. Sanitätsraths Dr. Vär in der Angelegenheit des Morris de Jonge der Beleidigung schuldig gemacht haben sollen. Der Fall selbst dürfte noch hinreichend bekannt sein. Der frühere Referendar Morris de Jonge, welcher einer reichen jüdischen Familie in Köln entstammt, hatte sich mit seinen Angehörigen überworfen. Er war zum Christenthum übergetreten. Seine feindselige Stimmung gegen seine Verwandten und besonders gegen seinen Vater machte sich in einer Reihe von Briefen Luft, deren Inhalt Veranlassung gab, an dem gefunden Geisteszustande des Verfassers zu zweifeln. Als Dr. Morris de Jonge in einem der Briefe, der an seinen hier wohnenden Bruder gerichtet war, die Drohung ausstieß, daß er ihn niederstoßen werde, wo er ihn treffe, hat der Bedrohte seinen Bruder auf Grund eines Wahrscheinlichkeits-Artefles, welches Professor Mendel und auf Grund eines definitiven Gutachtens, welches vom Geh. Sanitätsrath Dr. Vär ausgefertigt war, als geisteskrank in ein Irrenhaus bringen lassen. Dr. Morris de Jonge ist vom 23. October 1889 bis zum 24. Juni 1890 in der Maison de santé in Schönberg zurückgehalten worden. Er behauptete nach seiner Freilassung in Wort und Schrift, daß man ihn wider besseres Wissen für geisteskrank erklärt und widerrechtlich der Freiheit beraubt habe. Diese Behauptungen, welche von einem Theile der Presse unterstützt wurden; erregten großes Aufsehen. Im August 1890 erschienen im „Reichsboten“ und in den „Moabiter Nachrichten“ gleichlautende Artikel, worin der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß der Geh. Sanitätsrath Dr. Vär keineswegs berechtigt gewesen sei, den Dr. Morris de Jonge in ein Irrenhaus zu sperren, und noch weniger sei er befugt gewesen, sich unter der falschen Flagge eines höheren Polizeibeamten bei ihm einzuführen. Vieleicht entgehe Dr. Vär einer Bestrafung dadurch, daß er sich von Morris de Jonge ein Artefles ausstellen lasse, daß er geisteskrank sei, und vielleicht sei er es auch. Auf Grund dieses Artefles stellte Dr. Vär den Straf-Antrag. Im gestrigen Termine blieben die Angeklagten dabei, daß Dr. Vär keineswegs vormurdfrei gehandelt habe. Wie in der früheren Verhandlung, waren die Professoren Mendel und Gulenburg, sowie der Medizinrath Dr. Long als Sachverständige, Polizeileutnant Schmidt und Geh. Sanitätsrath Dr. Vär als Zeugen geladen. Lieutenant Schmidt bekundete, daß am 22. October 1889 der Kaufmann Emil de Jonge nach dem Revier-Polizeibureau gekommen sei, um sich Schutz gegen seinen Bruder Morris de Jonge zu erbitten, welcher geisteskrank sein müsse. Der Zeuge habe sich

Bereit erklärt, den angeblich Kranken persönlich zu sprechen und denselben deshalb erlauben lassen, nach dem Bureau zu kommen, da er mit ihm über eine Steuerangelegenheit zu sprechen habe. Dr. Morris de Jonge habe aber sagen lassen, wenn die Polizei etwas von ihm wolle, solle sie zu ihm kommen. Der Zeuge sei dann zu ihm gegangen und habe aus einem halbstündigen Gespräch mit ihm die Ansicht gewonnen, daß er es mit einem Geisteskranken zu thun habe. Er habe dem Bruder desselben den Rath ertheilt, ein amtliches Attest des Kreisphysikus zu erwirken, um auf Grund desselben eine Unterbringung des Kranken in einer Anstalt vornehmen zu können.

Zeuge Geheimrath Bär bekundet, daß der Kaufmann Emil de Jonge zu ihm gekommen sei, um ihn auf Grund einer großen Anzahl Briefe und eines Gutachtens des Hausarztes der Familie de Jonge, Dr. Auerbach, zu erfragen; ihm ein Krankheitsattest über seinen Bruder auszustellen. Er habe ihm erklärt, daß dazu eine Untersuchung des vermeintlich Kranken unumgänglich notwendig sei. Der Zeuge habe sich erboten, diese Untersuchung am folgenden Tage vorzunehmen und bis dahin von den ihm überlassenen Schriftstücken eingehend Kenntnis genommen. Das Attest des Dr. Auerbach habe dahin gelautet, daß Morris de Jonge schon von Kind an sich als herrisch, rechthaberisch und unverträglich gezeigt habe. Sein maßloses ehrgeiziges Streben habe ihn zu übermäßigen geistigen Anstrengungen verleitet und dadurch sein Verstand gelitten. Aus den Briefen sei hervorgegangen, daß Morris de Jonge alle seine Angehörigen und besonders seinen Vater mit außerordentlicher Neizbarkeit und Heftigkeit verfolgte. Gegen den letzteren habe er in einem Briefe einen fürchterlichen Tödtungsplan aufgestellt und dem Vater dann am folgenden Tage noch die Feder geschickt, womit er ihn nieder geschrieben. Am Tage darauf hat der Zeuge dann den Morris de Jonge besucht und auf dessen Befragen angegeben, er sei ein höherer Polizeibeamter, der ihn über die bedauerlichen Umstände, die zwischen de Jonge und dessen Familie beständen, befragen wolle. Morris de Jonge habe sich auch während dieser Unterredung, die etwa eine halbe Stunde gedauert, als ein Mann gezeigt, der unzweifelhaft als geisteskrank anzusehen sei. Er habe erklärt, daß er seinen Vater wegen Meinens und Majestätsbeleidigung denunzieren wolle. Er habe in hohem Grade an Verfolgungswahn gelitten und der Zeuge habe ihn auch für gemeingefährlich gehalten. In diesem Sinne habe auch das Attest lauteten müssen, welches zur Begründung der Ueberführung des Kranken nach einer Anstalt diente. Ueber den Begriff der „Gemeingefährlichkeit“ kam es zwischen den beteiligten Parteien zu einer längeren Auseinandersetzung. Der Zeuge Baer erklärte, Gemeingefährlichkeit bestehe aus Handlungen, die jemand in geisteskranke Zustände begeben könne, wodurch er sich selbst oder anderen Schaden zufügen könne. Die Frage, ob der Zeuge eine besonders materielle Anerkennung für seine Thätigkeit erhalten habe oder ob ihm eine solche in Aussicht gestellt worden sei, wurde mit Entschiedenheit verneint, der Zeuge habe nur 40 M. für seine gesammelten Bemühungen liquidirt und erhalten. Er sei sich bewußt, nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben und würde in einem ähnlichen Falle genau so handeln.

Als erster Sachverständiger wurde Medizinalrath Dr. Song vernommen. Er hielt das Verhalten des Geh. Sanitätsraths Dr. Bär für völlig der Instruktion entsprechend, welche für die Gerichtsärzte und Kreis-Physici besteht. Man müsse nicht vergessen, daß man sich in einer großen Werkstatt befindet, es sei unmöglich, jeden Fall auf's Eingehendste zu prüfen.

Professor Culenburg fand an dem Verhalten des Dr. Bär nichts Auffälliges. Nur in betreff der Gemeingefährlichkeit, welche er etwas von dessen Standpunkt ab. Der Begriff der Gemeingefährlichkeit sei nach der Ansicht des Dr. Bär ein so vager, daß er eigentlich auf alle Geisteskranken anzuwenden sei. Hiermit könne er sich nicht einverstanden erklären. Nach einer Ministerialverfügung vom Jahre 1898 sehe auch der Polizeibehörde das Recht zu, in dringlichen Fällen einen Menschen, der sich oder seiner Umgebung gefährlich scheint, ohne ärztliche Bescheinigung ins Irrenhaus zu sperren. Hieraus gehe doch hervor, daß ein gewisser Unterschied gemacht werden solle. Die Freilassung des Jonge's sei ja auch bereits vor 2 1/2 Jahren erfolgt und die Erfahrung habe bisher nicht gelehrt, daß er gemeingefährlich sei. Aber zu damaliger Zeit und aus dem mit de Jonge gepflogenen Gespräch könne Dr. Bär recht wohl die Ansicht gewonnen haben, daß der Kranke gemeingefährlich sei. Die Frage des Verteidigers, Rechtsanwältin Häpfl, ob der Sachverständige eine einmalige halbständige Exploration für ausreichend halte, ein Urtheil zu gewinnen, wie es bei Dr. Bär der Fall gewesen, beantwortet Professor Culenburg dahin, daß man darüber verschiedener Ansicht sein könne; bei einigen Geisteskranken bedürfe es einer sechsmonatigen Untersuchung, bei anderen erkenne man den Zustand sofort. Dr. Bär könne nach halbständiger Unterredung recht wohl zu einem positiven Ergebnis gekommen sein.

Der dritte Sachverständige, Professor Mendel, wurde von der Verteidigung abgelehnt und dieser Antrag damit begründet, daß Professor Mendel ein besonderes Interesse für die Sache an den Tag gelegt habe. Er habe dem Emil de Jonge den Weg gewiesen, den er zur Erreichung seines Zweckes zu gehen habe und ein Wahrscheinlichkeits-Attest aufgestellt, wonach Morris de Jonge auf Grund der von ihm geschriebenen Briefe geisteskrank sei. — Der Gerichtshof folgte dem Antrage des Verteidigers und lehnte den Professor Mendel als Sachverständigen ab.

Hiermit war die Beweisaufnahme beendet.

Staatsanwalt Müller I hielt das Verhalten des Geheimraths Dr. Bär für vorwurfsfrei und deshalb die beiden Artikel für beleidigend. Der Angeklagte Knorr sei strenger zu bestrafen, weil er in seinem Artikel noch die Bemerkung hinzugefügt habe, daß Dr. Bär selbst geisteskrank sei. Er beantrage gegen Knorr eine Geldstrafe von 50 M., gegen Dr. Müller 30 M.

Der Angeklagte Dr. Müller suchte in längeren Ausführungen zu beweisen, daß in dem Falle de Jonge in wissenschaftlicher Beziehung arg gelehrt worden sei. Der Sachverständige Dr. Song habe das Verhalten des Dr. Bär selbst als ein summarisches bezeichnet, und dafür, daß de Jonge als gemeingefährlich angesehen werden mußte, spreche gar nichts. Die Frage, ob ein Mensch ins Irrenhaus gesperrt werden solle, bedürfe doch einer gründlicheren Prüfung, als dem Morris de Jonge zu Theil geworden. Schließlich nahm der Angeklagte Dr. Müller noch den Schuß des § 193 des Strafgesetzbuches für sich in Anspruch und bat um seine Freisprechung.

Der Angeklagte Knorr führte zu seiner Entschuldigung an, daß er in einem späteren Artikel die gegen Geheimrath Dr. Bär erhobenen Beschuldigungen widerrufen und als nicht gerechtfertigt bezeichnet habe.

Der Angeklagte Müller gab noch seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß nur gegen ihn und nicht gegen den Redakteur der „Soziale Zeitung“, der sein Artikel unter Quellenangabe entnommen sei, Strafantrag gestellt worden sei.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt, verurtheilte nach längerer Beratung das Urtheil dahin, daß der Angeklagte Müller I zu freisprechen und der Angeklagte Knorr zu einer Geldstrafe von 30 M. zu verurtheilen sei.

In den Urtheilsgründen heißt es: Der Gerichtshof sei allerdings der Meinung, daß der Geh. Sanitätsrath Dr. Bär bei der fraglichen Angelegenheit nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren sei, wie es der Fall erheische. Man müsse sein Vorgehen sogar als leichtfertig bezeichnen und wenn in den beanstandeten Artikeln die Unterredung als „arbiträr“ bezeichnet werde, so müsse dieser Ausdruck als der Wahrheit entsprechend bezeichnet werden. Ebensovienig könnten die Angeklagten wegen der Behauptung bestraft werden, daß Dr. Bär unter falscher Flagge sich Zutritt zu dem Morris de Jonge verschafft habe. Auch in dieser Beziehung sei der Beweis der Wahrheit als erbracht anzusehen. Dagegen sei nicht erwiesen, daß der Dr. Bär wider besseres

Wissen gehandelt habe. In dieser Beziehung siehe den Angeklagten aber der Schuß des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite. Der Angeklagte Knorr konnte somit nur wegen des beleidigenden Zusatzes verurtheilt werden, während der Angeklagte Müller freigesprochen werden mußte.

Soziale Ueberlicht.

Eine Bergarbeiterversammlung, die erste nach den Versammlungsverböten, fand am Sonntag im Schützenhause zu Bochum statt. Der Berliner „Vollz.-Zeitung“ wird darüber berichtet: Bei der Eröffnung verlas der Vorsitzende einen Antrag, die Versammlung bis Sonntag zu verlagern, da die heute schwach besuchte nicht maßgebend sein könnte. Dieser Antrag wurde jedoch nach langem Debattieren mit der Motivierung abgelehnt, die von auswärts erschienenen Kameraden könnten nicht reiflich wieder nach Hause reisen. Meinerz.-Gelsenkirchen entwarf noch einmal ein Bild von der Entstehung des Streiks und von der gegenwärtigen Lage. Die Antwort auf das Verhalten der Unternehmer würde bei den nächsten Wahlen gegeben werden. Die Arbeiter wären zu der Einsicht gekommen, daß ein Industrieller nicht die Interessen der Arbeiter vertreten könnte. Die Zeit sei gar nicht mehr fern, wo die Arbeiter vereint da ständen. Dann würde man auch den gerechten Forderungen den notwendigen Nachdruck zu geben wissen. Brodum-Gelsenkirchen erklärte, die Bürgerschaft habe bei Beginn des Streiks auf Seiten der Bergleute gestanden, aber durch die Dynamitattentate sei das Gegenteil eingetreten. Der Wunsch aller Bergleute ginge dahin, daß bald die Verdächtige entdeckt würden. Diese könnten nur Zollhäuser oder bezahlte Subjekte sein. Bergleute würden nicht ihre Bewegung durch solches gemeine und verwerfliche Vorgehen in Mißkredit bringen. Redner forderte selbstgewählte Grubenanschüsse und Beseitigung des Beschäftigungsnachtheils. Letzterer sei nur zum Vortheil der Grubenbesitzer. Diese würden dann nur billige Lehrlinge einstellen. Sie eil-Dortmund hielt den Kampf mit den Unternehmern noch nicht für beendet. Man habe durch den verfehlten Streik auch etwas gelernt. Schönweis-Dortmund bemerkte, daß, wenn die Grubenbesitzer wirklich Ruhe wünschten, sie diese sofort haben könnten, wenn man die Löhne erhöhe, damit der Bergmann und seine Familie menschenwürdig zu leben vermöchten. Eilers-Dortmund erinnerte die Kameraden, bei einem nochmaligen Streik die Rindigungsfrist einzuhalten, dann könne man doch den verdienten Lohn nicht länger. Meinerz.-Gelsenkirchen war der Ansicht, daß in die Gesetzgebung auch ein Paragraph eingefügt werden müßte, der bei Einlegung der Freisprüche von seiten der Grubenverwaltung diese verpflichtet, die unfreiwillig feiernden Bergleute schadlos zu halten. Zunächst sei es Pflicht der Bergleute, die arbeiterfeindlichen Blätter nicht mehr zu unterstützen, ob ultramontan oder liberal. Man würde dann einsehen lernen, daß auch mit den Bergleuten zu rechnen sei. Schließlich wurde noch ein Antrag verlesen, zu dem zweiten Punkte der Tagesordnung: „Wie ist den Gemahregelungen zu helfen?“ angesichts des schlechten Besuchs der Versammlung eine Stellung zu nehmen. Es soll nun zum 2. Februar eine neue Versammlung einberufen werden, zu der alle Gemahregelungen eingeladen werden sollen. Mit einem Hoch auf die Gemahregelungen und Inhaftirten wurde die Versammlung geschlossen. Es waren am Schluß der Versammlung ca. 350 Bergleute erschienen.

Am Sonnabend schloß, wie die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ aus Dortmund berichtet, auf den Zeichen „Neu-Röln“, „Christian Lewin“, „Wolfsbank“, „Germania I und II“, „Jollern“ und „Kaiser Friedrich“ in ganzen noch 1000 Mann, größtentheils von den Zechenverwaltungen zurückgewiesene Bergleute.

Aus Bochum wird der „Zell. Ztg.“ von Verhandlungen gemeldet, die mit den Zechenverwaltungen geführt werden, um den abgelehnten Bergarbeitern die Wiederanzahlung zum 1. Februar zu ermöglichen.

Die bürgerliche Presse schwebt bereits in Angst davor, daß die vom Unternehmertum so schön behandelten Bergleute bei den Reichstags-Wahlen den national-liberalen, konservativen und schwarzen „Vollz.-Zeitung“ die gehobene Heeresfolge aussagen werden. Jedenfalls erklärt es vor allem daraus, wenn die „Magdeburger Zeitung“ und Blätter ihres Schlages den Zechenverwaltungen die Begründung der abgelegten Bergleute empfehlen. Wenn es der bürgerlichen Presse wirklich um das Wohlergehen der Bergleute zu thun wäre, und nicht vielmehr um die Sicherung der Reichstagsmandate vor der sozialdemokratischen Sturmfluth, so würde sie etwas früher für die bedrängte Bergbevölkerung eingetreten sein. Wie aus dem Verlaufe der Bochumer Versammlung zu schließen, sind die Bergleute denn auch dabei, sich von den falschen Vollz.-Freunden abzuwenden. In je größerer Zahl sie das thun, um so besser ist es für sie.

Versammlungen.

In der Versammlung der Freien Vereinigung der Getreidearbeiter und Speichelarbeiter hielt am 15. Januar Genosse O. Thierbach unter großem Beifall einen Vortrag über die großkapitalistische Produktionsweise und deren Folgen für die Gesamtheit. In der Diskussion sprach Genosse Otto im Sinne des Referenten und forderte besonders zur regen Agitation auf. Hierauf erbat die Kassirer seinen Bericht. Demzufolge beträgt der alte Bestand 107,65 M., die Einnahme 141,50 M., die Ausgabe 119,15 M.; bleibt somit ein Bestand von 180 M. Ein Antrag, 30 M. durch die Expedition des „Vorwärts“ den streikenden Bergarbeitern zu überweisen, wurde angenommen. Hierauf erklärte sich die Versammlung in einer Resolution mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Die öffentliche Brauerverversammlung, welche am 20. Januar unter zahlreichem Besuch tagte, nahm in erster Linie einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schwarz über die Nothstands-Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion entgegen. Da über dieses Thema gelegentlich der vier großen Versammlungen Arbeitslosener eingehend verhandelt und ausführlich berichtet worden ist, glauben wir auf eine Wiedergabe der Ausführungen des Vortragenden verzichten zu können. Hervorheben wollen wir in dessen die Vorwürfe, welche der Referent gegen die Berliner Stadtverwaltung erhob. Während in den Straßen Lübeck's, seines Heimathortes, kein Schnee zu finden sei, weil mit der Beschaffung desselben die Arbeitslosen bedacht worden sind, liege in Berlin der Schnee in großen Haufen, obgleich ungezählte Tausende von Arbeitslosen nach Arbeit rufen. Mit Empörung wurde man darauf hin, daß 2000 Arbeiter eingestellt worden seien, 2000 Arbeiter in einer halb zweimillionenstadt! Da sei aber Lübeck's Senat denn doch anders, als der Berliner Magistrat! Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten: Trotz alledem wollen wir unsere Ruhe nicht verlieren. Wir wissen, daß wir die Saat ernten werden, welche die Bourgeoisie ausgesäet. (Großer Beifall.)

Wieder ging hierauf auf Einzelheiten des Vortrages ein und erntete für seine treffenden Ausführungen ebenfalls lebhaften Beifall, ebenso wie Steiner, Richter, Gröppler, Wiedemann, Millarg, welche eine herbe Kritik an den bestehenden Verhältnissen übten und ihrem Unwillen beredten Ausdruck gaben. In seinem Schlußworte betonte Schwarz, daß eine gänzliche Beseitigung des Nothstandes nur durch eine Beseitigung der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, forderte aber bis dahin von der heutigen Gesellschaft das Recht

auf Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden täglich, und von den Arbeitern Anschluss an die gewerkschaftlichen Organisationen. Die Versammlung stimmte folgender Resolution zu:

Die heutige öffentliche Brauerverversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten betreffend die Nothstands-Interpellation einverstanden. Die Bestrebungen der Brauergesellen müssen darauf gerichtet sein, den Nothstand einzuführen, da deren geschäftliche Obliegenheiten den Körper derartig anstrengen, daß eine längere Arbeitszeit die Brauergesellen sehr bald arbeitsunfähig macht. Auch kann nur durch Einführung des Achtstundentages eine Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes bewirkt werden.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Brauer-Krankenkasse. Das Ergebnis einer längeren Debatte war die Annahme folgender Resolution:

Die öffentliche Versammlung der Brauer Berlins protestirt energisch gegen das Vorgehen des Vorstandes der Orts-Krankenkasse der Brauer in Sachen der freien Arztwahl. Ferner beklagt die Versammlung ihre Entziehung über das Verhalten des Vorstandes in Angelegenheit der Neuwahl des Vorstandes. Die Versammlung beauftragt deshalb das heutige Bureau, Beschwerde beim Magistrat in dieser Angelegenheit einzulegen und denselben zu erfragen, dem Vorstande der Orts-Krankenkasse aufzugeben, die Wahl statutengemäß vorzunehmen. Ferner beauftragt die Versammlung die gewählte Kommission der Krankenkasse, sofortige Delegirtenwahlen zu fordern.

Nachdem hierauf Steiner namens der Gewerkschafts-Kommission Bericht über deren Thätigkeit erstattet hatte, legten die Kommissionsmitglieder ihre Mandate nieder. Die Neuwahl wird in einer späteren Versammlung erfolgen. Die Abrechnung der Marken für die Gewerbesteuer-Wahlen legte Steiner vor. Eingegangen sind bis jetzt 153,10 M. Verausgabt sind davon 98,85 M., es verbleibt mithin ein Ueberschuß von 54,25 M. Die Abrechnung der Sammellisten für die streikenden Korbmacher erbrachten bis jetzt 127,75 M. Abgeliefert sind an die Korbmacher 67,45 M., es verbleiben somit 60,30 M. Die Ueberschüsse wurden nach Abzug etwaiger Unkosten der Streik-Kontrollkommission überwiesen. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Für Hausdiener, Handlungsgehilfen und -Gehilfen war zum 22. d. Mts. eine öffentliche Versammlung nach dem „Jugendplatz“ einberufen. Es sprach daselbst Genosse Peus über das Thema: „Der Untergang der Mittelklasse“. Der Grundgedanke seines Vortrages bildete die Thatsache, daß die juristischen und politischen Formen, die gesellschaftlichen Einrichtungen, auf Grund welcher die Menschen die Produktion leiten, mit der Umwälzung der Produktionsweise auch eine Umänderung erfahren. Allerdings halte diese Umänderung nicht gleichen Schritt mit der Umwälzung der Produktionsweise, vielmehr halten sich die alten Einrichtungen länger und erfahren erst allmählig eine Umgestaltung. So auch jetzt. Die Produktionsweise habe sich schon lange aus dem Kleinbetriebe zum Großbetriebe entwickelt. Wenn daher die Kleinbetriebe, die Mittelklassen immer mehr zu Grunde gingen, so hänge dies nicht von dem Willen und der Absicht einzelner Personen, einer politischen Partei ab, sondern sei einfach die Folge der ökonomischen Entwicklung. Nicht die Sozialdemokraten seien es, welche die Mittelklassen zu Grunde richteten, sondern die Großkapitalisten. Die größte Heuchelei sei es, wenn diese den Kleinbetrieblern, den Mittelklassen die Möglichkeit einer Erhaltung ihrer Selbstständigkeit vorgehalten. Dies geschehe nur, um dieselben davon abzuhalten, mit den Lohnarbeitern gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Sozialdemokraten seien aufrichtig, sie sagten den kleinen Gewerbetreibenden, den Handwerksmeistern: Werdet in Wahrheit, was Ihr thatsächlich trotz Eurer scheinbaren Selbstständigkeit schon seid, Lohnarbeiter! Werdet ehrliche Lohnarbeiter, reißt uns die Bruderkette, schließt Euch uns an und kämpft an unserer Seite, dann habt Ihr allein die Möglichkeit einer besseren Zukunft und treue Bundesgenossen. (Bravo!) Das Ueberwuchern des Großkapitals richte immer mehr selbständige Existenzen zu Grunde, viele Angestellte in kapitalistischen Betrieben hängen sich weit besser als sogenannte selbständige Geschäftsinhaber und Gewerbetreibende. Das wahre Interesse der letzteren erheische daher, daß sie ehrliche Lohnarbeiter werden und sich derjenigen politischen Partei anschließen, welche die Interessen der Arbeiter vertritt, der Sozialdemokratie. Wünschenswerth sei es, daß der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit durch Entfernung der Mittelklassen immer schärfer zum Ausdruck gelange. Gerade der Mittelstand, die kaufmännischen Angestellten u. s. seien hierfür ein großes Hinderniß, da sich diese noch immer nicht als Proletarier fühlten, obgleich sie vielfach schlechter daständen, als die eigentlichen Lohnarbeiter. Der Untergang der Mittelklasse sei aber unabwendbar, die heutigen Angehörigen derselben würden mit oder ohne Willen zur Sozialdemokratie gedrängt. Wir gehen einer großen Zeit entgegen, sorgen wir dafür, so schloß der Vortragende, daß wir einig sind, dann sind wir unüberwindlich. (Großer Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt. Nach einem Schlußworte des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung erkennt voll und ganz die Ausführungen des Genossen Peus an; die Anwesenden verpflichten sich, der Freien Vereinigung der Kaufleute, sowie dem Verbands der Geschäftsbienner, Packer und Berufsgenossen beizutreten. Nach Annahme der Resolution wurde die Versammlung geschlossen.

Die öffentliche Brauerverversammlung, welche am 20. Januar unter zahlreichem Besuch tagte, nahm in erster Linie einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schwarz über die Nothstands-Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion entgegen. Da über dieses Thema gelegentlich der vier großen Versammlungen Arbeitslosener eingehend verhandelt und ausführlich berichtet worden ist, glauben wir auf eine Wiedergabe der Ausführungen des Vortragenden verzichten zu können. Hervorheben wollen wir in dessen die Vorwürfe, welche der Referent gegen die Berliner Stadtverwaltung erhob. Während in den Straßen Lübeck's, seines Heimathortes, kein Schnee zu finden sei, weil mit der Beschaffung desselben die Arbeitslosen bedacht worden sind, liege in Berlin der Schnee in großen Haufen, obgleich ungezählte Tausende von Arbeitslosen nach Arbeit rufen. Mit Empörung wurde man darauf hin, daß 2000 Arbeiter eingestellt worden seien, 2000 Arbeiter in einer halb zweimillionenstadt! Da sei aber Lübeck's Senat denn doch anders, als der Berliner Magistrat! Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten: Trotz alledem wollen wir unsere Ruhe nicht verlieren. Wir wissen, daß wir die Saat ernten werden, welche die Bourgeoisie ausgesäet. (Großer Beifall.)

Wieder ging hierauf auf Einzelheiten des Vortrages ein und erntete für seine treffenden Ausführungen ebenfalls lebhaften Beifall, ebenso wie Steiner, Richter, Gröppler, Wiedemann, Millarg, welche eine herbe Kritik an den bestehenden Verhältnissen übten und ihrem Unwillen beredten Ausdruck gaben. In seinem Schlußworte betonte Schwarz, daß eine gänzliche Beseitigung des Nothstandes nur durch eine Beseitigung der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, forderte aber bis dahin von der heutigen Gesellschaft das Recht

Die öffentliche Brauerverversammlung, welche am 20. Januar unter zahlreichem Besuch tagte, nahm in erster Linie einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schwarz über die Nothstands-Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion entgegen. Da über dieses Thema gelegentlich der vier großen Versammlungen Arbeitslosener eingehend verhandelt und ausführlich berichtet worden ist, glauben wir auf eine Wiedergabe der Ausführungen des Vortragenden verzichten zu können. Hervorheben wollen wir in dessen die Vorwürfe, welche der Referent gegen die Berliner Stadtverwaltung erhob. Während in den Straßen Lübeck's, seines Heimathortes, kein Schnee zu finden sei, weil mit der Beschaffung desselben die Arbeitslosen bedacht worden sind, liege in Berlin der Schnee in großen Haufen, obgleich ungezählte Tausende von Arbeitslosen nach Arbeit rufen. Mit Empörung wurde man darauf hin, daß 2000 Arbeiter eingestellt worden seien, 2000 Arbeiter in einer halb zweimillionenstadt! Da sei aber Lübeck's Senat denn doch anders, als der Berliner Magistrat! Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten: Trotz alledem wollen wir unsere Ruhe nicht verlieren. Wir wissen, daß wir die Saat ernten werden, welche die Bourgeoisie ausgesäet. (Großer Beifall.)

Wieder ging hierauf auf Einzelheiten des Vortrages ein und erntete für seine treffenden Ausführungen ebenfalls lebhaften Beifall, ebenso wie Steiner, Richter, Gröppler, Wiedemann, Millarg, welche eine herbe Kritik an den bestehenden Verhältnissen übten und ihrem Unwillen beredten Ausdruck gaben. In seinem Schlußworte betonte Schwarz, daß eine gänzliche Beseitigung des Nothstandes nur durch eine Beseitigung der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, der heutigen Produktionsweise herbeigeführt werden könne, forderte aber bis dahin von der heutigen Gesellschaft das Recht

Vermischtes.

Die Cholera in Rietleben. Aus Halle wird vom Sonntag berichtet: Von gestern Mittag bis heute früh sind in der Irrenanstalt zu Rietleben sieben neue Todesfälle und neun neue Erkrankungen vorgekommen. Unter den Erkrankten befinden sich zwei Aerzte und eine Wärterin. Dem erkrankten ersten Assistenten Dr. Buchholz oblag besonders die Leitung aller auf die Bekämpfung der Cholera gerichteten Maßnahmen in Rietleben. — In der gestrigen Sitzung der Sanitätskommission haben sämtliche anwesenden Aerzte den Gesundheitszustand der Stadt Halle als vorzüglich konstatiert. Die Polizeikommission sind angewiesen worden, alle zur Verbreitung der Cholera dienenden Maßnahmen zu überwachen. — Der Landrath verfügte die Verlesung der Anfalls-, Wasserleitungs- und die vollständige Desinfektion der Abflusgräben mit Kalkwasser.

Ein Telegramm vom 23. Januar lautet: Der Kreisphysikus meldet, daß in der Irrenanstalt zu Rietleben vom 22. d. M. Mitternacht bis heute Mitternacht 13 Erkrankungen und vier Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen sind.

Die „Soziale Zeitung“ schreibt: Genaueres über die Entstehungursache der Epidemie hat sich bis jetzt natürlich noch nicht feststellen lassen. Immerhin ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Seuche durch einen Wärter aus Hamburg, der auch im November leicht an Brechdurchfall erkrankte, eingeschleppt worden

ist. Seit dieser Zeit sollen öfter leichtere Erkrankungsfälle in der Anstalt vorgekommen sein, die allerdings niemand für Choleraverdächtig hielt. Gleiche Beobachtungen sind einer Mitteilung des Gesundheitsdirektors Major von Brancioni zufolge im Landgestüt Kreuz gemacht worden. Dort erkrankten vor Weihnachten sieben Personen an Brechdurchfall, davon eine sehr schwer. Auch hier ist keine Anzeige erstattet worden, da ja niemand dabei an Cholera dachte.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Leipzig, 23. Januar. Eine heut Vormittag hier abgehaltene, von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung von Arbeitslosen beschloß nach einem Vortrage des Abg. Meyer die Absendung von Petitionen an die städtischen Behörden, das sächsische Gesamtministerium und die Reichsregierung, in welchen diesen Behörden zur Pflicht gemacht wird, für die Binderung des Nothstandes zu sorgen. Meyer unterzog in seiner Rede die Aeußerung des Staatssekretärs von Bötticher, wonach die Verhältnisse in Sachsen günstigere geworden seien, einer scharfen Kritik. Er bezeichnete diese Aeußerung als mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmend.

Halle, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gab der Oberbürgermeister Staudte einen Ueberblick über den Verlauf der in der Irrenanstalt Nienleben ausgebrochenen Cholera sowie über die Maßregeln zur Bekämpfung der Krankheit. Nach den amtlichen Ausweisen sind bis heute Mittag 84 Erkrankungen und 31 Todesfälle vorgekommen. Der Oberbürgermeister sprach die Hoffnung aus, die Stadt Halle werde infolge strenger Absperrung seuchefrei bleiben. Die Versammlung ermächtigte den Magistrat im Nothfall die Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalt für die Irrenanstalt zu gestatten; ferner außer an letztere auch an die Orte am Saaleufer unterhalb Nienleben eventl. städtisches Leitungswasser abzugeben. Endlich wurde der Magistrat beauftragt, eine amtliche Kundgebung besonders gegenüber unrichtigen Meldungen auswärtiger Zeitungen zu veröffentlichen, daß die Stadt Halle seuchefrei sei.

Angsburg, 23. Januar. Durch die durch starke Schneewehe erforderte Einstellung des Traambahnverkehrs sind hunderte von Personen mit der Fortschaffung der meterhohen Schneemassen und der Freilegung des Bahngeländes beschäftigt.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Hannover, 23. Januar. In dem hier verhandelten Bekenntnisprozeß wurden heute von 65 Angeklagten 16 verurtheilt, davon drei wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu 30 und zwölf zu 20 M., von diesen acht und ein weiterer Angeklagter außerdem wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 15 M. Die Verurtheilten tragen die auf sie entfallenden Kosten verhältnismäßig. Die übrigen Kosten trägt die Staatskasse. Die Klubs „Eintracht“, „Sindin“ und „Junghannover“ Hannover wurden geschlossen.

Briefkasten der Redaktion.

Verichtigung. Im Landtagsbericht der Sonntagsnummer ist in der Rede des Abg. Gerlich (2. Zeile) anstatt „Ersparniß“ zu lesen: „Erschwerniß“.

Hugo Methner. Wahrscheinlich Geometrie und Astronomie. Genau läßt sich das nicht beantworten.

Wilh. Blöcher, Hannover. Wenden Sie sich an den Reichstags-Abgeordneten Wurm.

Nr. 33. Ob der Ehemann für die Kosten, die seiner Ehefrau aus einem Prozeß erwachsen sind, haftet, ist sehr zweifelhaft, und ist in letzter Zeit in dem hier interessirenden Sprengel des Landgerichts Berlin II nicht entschieden. Lassen Sie es auf eine Klage ankommen. Ohne Klage ist Pfändung unzulässig.

G. N. Nr. 58. Nein; sie muß ausdrücklich dispensirt werden. Reichen Sie das Gesuch schriftlich ein.

T. S. 25. Nein.

F. B. Die Frage ist sehr bestritten. Warten Sie bis zum 1. April und klagen dann beim Gewerbegericht, um eine prinzipielle Entscheidung zu erhalten. Sie sehen uns wohl vom Verlauf in Kenntniß?

R. 21. Der Wirth kann auf Ermittlung und Zahlung der Miethe klagen; wegen der Kosten hat er ein Recht auf Einbehaltung aller Sachen.

M. S. Sie müssen den Offenbarungseid leisten.

Rob. Sch. Er hat nur sein Eigentum anzugeben, muß aber mittheilen, daß ein Leihvertrag wegen der Möbel vorliegt.

W. R. Bitte uns zwischen 12 und 1 Uhr zu besuchen: Ihre Sachdarstellung ist unvollständig und die Sache für schriftliche Auseinandersetzung wohl zu verwickelt.

A. D. Rein. für einen verschließbaren Raum hat der Malerarbeitgeber auf einem Neubau leider nicht zu sorgen. — Eine frühere Frage liegt hier nicht vor.

D. G. 200. Das hängt von der Art des Verbandes ab, die Regel ist unentgeltliche Lieferung.

E. D. Ihr Bericht, der wegen Raummangels zurückgestellt werden mußte, wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

E. D. 20. Wenden Sie sich an das Kommando der Matrosendivision in Kiel.

R. M. Was der Unterschied zwischen Astronom und Gastronom? Aster heißt der Stern, gaster der Bauch. Der Astronom beklammert sich um die Sterne, der Gastronom um den Bauch, um das, was dem Bauch die Lust macht.

A. B. Rein.

Richard B. Ist nicht vereinbart, daß täglich gekündigt werden kann (ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist), so haben Sie einen Anspruch auf 14tägigen Lohn. Denselben müssen Sie beim Amtsgericht durch Klage geltend machen; Sie handeln aber rathlicher, bis zum 1. April zu warten und sich dann an das Gewerbegericht zu wenden, das schneller entscheidet.

P. F. Jawohl.

G. N. 22. Besuchen Sie uns in der Sprechstunde zwischen 12 und 1 Uhr.

Ch. 67. Leider ja.

Brand 75. Sie haben bedauerlicherweise nur einen Anspruch gegen den Fabrikanten, und auch nur dann, wenn diesem ein Versehen zur Last fällt, das den Verlust des Handwerkszeuges oder den Ausbruch des Feuers zur Folge hatte.

E. B., Hochstraße. Wiltnahme einer Legitimation und schriftliche Vollmacht ist anzufragen. Warum lassen Sie sich das Geld nicht übersenden und stellen hier eine löschungsfähige Quittung aus? Das ist ja weit billiger.

Anfrage. Der Vertrag läuft ein Jahr lang, gilt auch ohne Kündigung als aufgehoben. Gesetzliche Bestimmungen über die Zeit zur Befristung der Wohnung giebt es nicht; Sie müssen eine angemessene Zeit vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so hat der Richter eine angemessene Zeit auf Antrag des Vermiethers festzusetzen.

Hoffnung. Wenden Sie sich schleunigst mit der Bitte um Vermittlung an das Vormundschaftsgericht. Die Mutter kann zur Ertheilung der Genehmigung leider erst nach vollendetem 21. Lebensjahre der Braut eventuell durch eine gewöhnlich Jahre lang dauernde Klage gezwungen werden.

W. D., Mautensfelstraße. Für Berlin und die Provinz Brandenburg besteht keine Gütergemeinschaft. — Die vor der Verheirathung nach Ihrer Darstellung von der Frau erworbenen Möbel haften nicht für die vom Mann in der Ehe gemachten Schulden.

Franz Sub. W. Rein.

Abonent 3. Die Einzahlungen können geleistet werden; die Stadt könnte wegen Zahlung des Betrages an sie Klage erheben, würde wegen der geringen Aussicht der Klage auf Erfolg aber wohl davon Abstand nehmen. Sollte sie dennoch klagen, so theilen Sie es uns mit.

A. B., Apolda. Es ist würdiger, auf das Geschimpfe der „Unabhängigen“ überhaupt nicht zu antworten.

J. R. Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, sich davon zu überzeugen, ob die Krankenkassenbeiträge gezahlt sind, da ja er dafür aufkommen muß, daß der Arbeiter einer Krankenkasse angehört.

Georg 2, Sieberstraße. Sie können nur dann mit Aussicht auf Erfolg nach Ihrer Wahl auf Schadensersatz oder auf Lieferung und Schadensersatz klagen, wenn Sie sofort nach Empfang der Waare dieselbe zur Disposition gestellt haben. Zu klagen ist in Bittau.

L. 2. 100. Die Darlehensschuld verjährt in frühestens 30 Jahren, eine Schuld für übernommene Waaren verjährt in zwei Jahren, falls nicht die Waaren zum Geschäftsbetrieb entnommen waren.

Briefkasten der Expedition.

Für die Vergarbeiter gingen ferner ein:

Röpenider Zigarrenmacher 4,50. Von den gewickelten Arbeitern von Wilhelm Buschmann 4,50. Vogt u. Krämer, Jakobstraße 20, 7.—. Formensabrik von W. u. Sch. 8.—. D. F. 2.—. Werkstoff Dreifen, Admiraistr. 7, 7,50. Gesammelt bei Giesholdt 6,70. Zigarrenfabrik Prausnitz u. Mehe 10.—. Auf einer vergünstigten Stadtbahnfahrt von Arbeitslosen und Zimmerleuten gesammelt 1,40. Maler aus der Knefbeckstraße 10.—. Lese- und Diskussionsklub der Holzarbeiter 4,50. Arbeiter-Bildungsverein Schmargendorf 10.—. Robert 5.—. Nun roth a mol 5.—. Vesellub Heine 6.—. Gesammelt in der Fabrik von J. J. Hollmannstraße 8,50. Drei junge Mädchen 3,50. Gesangverein der Studakure 20.—. 2 Möbelpolirer Wolgasterstr. 1 2.—. Von einigen Schlossern und Arbeitern der Anilinfabrik Schlef, Buch 3.—. Tischlerwerkstatt Nonbjourplatz 10 4,15. Gef. bei Franz vom Gefangenen „Glück zu“ 4,25. Freie Vereinig. der Bau- und gewerbli. Hilfsarb. Nixdorf und Umgegend 10.—. Gesammelt durch die dicke Feldpost, Lübederstr. 27 2,10. Uebersehung von Töpferkreisel, gesammelt durch Studakure Berlin 37,90. Von Posamentenarbeitern und Arbeiterinnen Berlin, 2. Rate 18,50. Geselliger Verein „Süd-Ost“, gesammelt bei einer Geburtsstagsfeier 2,15. Die 12 Rothen, Müllerstr. 1000 5,50. Rostock durch Köster 100.—. Kommission der Tabakarbeiter Berlin 100.—. Gesammelt in der Baulicherei von E. Henschel, Friedenstraße 95 8,45. Durch Degener 2.—. Von der Fabrik Ledral u. Kraus 3,65. Von Frau Eichel bei einer Geburtsstagsfeier 3,20. Nörgeler S. F. 0,50. Cheese, Mügl. v. R. Jugendf. 0,50. Gef. auf der Herrenpartie der Graveure 3,25. Langenscheidt'sche Buchdruckerei 10.—. Br. Br. Gesellschaft 0,80. Tischlerwerkstatt Sievert, Nüdersdorferstr. 27, 3,20. Metallwaaren-Fabrik Solms 4,10. Pianofortefabrik Böbler, Lautsbergerstraße 16,20. Die Genossen Löhnerstr. 6 15,30. W. u. F. 1,55. Lautsberger Allee 6,35. Werkstatt von Gradewitz, Dresdenerstr. 38, 2. Rate 3,40. Pianofortefabrik Bechtein, Grünauerstraße 43,05.

Durch die Streik-Kontrollkommission gingen ein: Gesammelt in Moabit bei Hermerich durch Möbius 7,10.

Summa 546,25. Bereits quittirt 4898,15 M.; in Summa 5384,40 M.

August Müller, Henningsdorf. Ihr Inserat kostet 2,80 Mark und müssen Sie den Betrag vorher einsenden.

A. B., Berlin. Ein neues Exemplar des „Protokoll“ wollen Sie freundlichst von unserer Parteibuchhandlung abholen lassen.

Achtung! Letzter Vortrag Achtung!
der Frau Zetkin vor ihrer Abreise in der
Grossen Volks-Versammlung

Morgen Abend 8 1/2 Uhr,
im Sächsischen Krankenhaus, Landsberger Allee 11-13.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag der Frau Zetkin aus Stuttgart über: Die lox Holzze.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten Telleransammlung.
Frauen werden besonders eingeladen.

156/7 Die Frauen-Agitations-Kommission.
**Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer
Berlins und Umgegend.**

Mittwoch, den 25. Januar, Abends 5 1/2 Uhr, in Grätzel's Bier-
hallen (oberer Saal), Kommandantenstr. 77-79:
Ordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes: a) des Vorstehenden, b) des Kassiers, c) der Revisoren, d) der Rechtschutz-Kommission. 2. Wahl des Vorstandes, der Revisoren und Ersatzwahl der Rechtschutz-Kommission. 3. Statutenberathung. 4. Antrag betreffend den Ausschluss des Mitgliedes Ebel. 5. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.
Zum ersten Punkt der Tagesordnung ist Kollege Gabriel schriftlich eingeladen.
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da die Versammlung Punkt 6 Uhr eröffnet wird. Quittungsbuch legitimirt.
323/13 Der Vorstand.

**Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend.**
Mittwoch, den 25. Januar 1893, Abends 8 1/2 Uhr,
in Hoffmann's Festsälen, Oranienstraße 180 (unterer Saal):
Grosse Versammlung
aller in der Lampenbranche beschäft. Arbeiter.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten Herrn Ch. Methner über: Die wirtschaftlichen Krisen und ihre Ursachen. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisitzers zum Vorlaude. 4. Verschiedenes.
Die Arbeitslosen obiger Branche sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen.
228/13 Der Vorstand.

**Arbeiter-Gängerbund
Berlins und Umgegend.**
Sonntag, den 29. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr,
bei Lips (Brauerei Friedrichshain):
Uebungsstunde.
Bundesknoten, u. a. „Maienkrans für Alle“, sind mitzubringen. Die Vereine sind verpflichtet, pünktlich und vollständig zu erscheinen. — Bundesmitgliedskarte legitimirt.
105/8 Der Vorstand.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonnabend, den 11. Februar, Abends 9 Uhr,
im großen Saale der „Concordia-Festsäle“, Andreasstr. 64 u.
Franzstr. 38:
Grosser Wiener Maskenball.

Billets à 50 Pf. sind zu haben bei den Komiteemitgliedern Altmann, Markgrafenstr. 83, 1 Tr. Decker, Schwedterstr. 245, 1 Tr. Eisert, Grüner Weg 58, 4 Tr. Heber, Reichenbergerstr. 121, 3. Oertel, Rylestr. 8, 3 Tr. Pütter, Gerichtsstr. 28, 3 Tr. Pezge, Nüdersdorferstr. 48, sowie in den Geschäften von Bogtherr, Stephanstr. 27a, Rubenow, Brunnenstr. 103, Gumpel, Barnimstr. 42, Anelung, Wilmannsstr. 12, Christian, Alexanderstr. 11, Tuhauer, Köpenickerstr. 24, Börner, Ritterstr. 108, Schweizer, Dresdenerstr. 52 (City-Passage); in allen unseren Versammlungen, sowie an den mit Plakaten belegten Stellen zu haben.
Mitglieder und Freunde ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein
Das Komitee.
151/20

Jahrgang Robert Wolf, Brunnenstr. 4 (Rosenthaler Thor). Künstl. Zähne v. 2 M. an. Plomb. v. 1,50 M. an. Schmerz. Zahnziehen 1 M. Sprechst. 8-7.
Jamaica-Rum, 96 M
echt Verschnitt u. Fac. Literl. 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Pl. 10 Pf. billiger.
Tokayer, med. süßer Ungarwein, Literl. 2,10.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, Liter 1,20.
Ingber-Likör, hochfein, magenstärkend, Literl. 1,10, 1,60, 2.
Echt Stonsdorfer Bitter-Likör, Liter 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10.
Cognac fine Champagne, 1/4 Literl. 3,50, 4,50, 5,50, 7,50, 12.
Glühwein-Extract, Literl. 1,60. **Punsch-Extract,** Literl. 1,60.
Eugen Neumann & Co.,
6a. Belle-Alliance-Platz 6a. 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Oranienstr. 8.

Bettfedern, dreifach gereinigte, neue, vorzüglich fallend, Pfund 50, 70, 90 Pf. Halb-dann 1,10. Halbdannen, silberhell, Pfd. 1,00. Dauen von vorzögl. Küllstrak (3 Pfd. genügen zum größten Oberbett) Pfd. 2,75, empfiehlt das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von S. Pollack, Oranienstraße 61, am Moritzplatz.
Empfehle mein Geschäft in frisoaen Blumen und Kränzen. 3528 L

Robert Meyer,
Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D. Me Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 34952
Chepaar (Gen.) in Noth bittet 30 M. zu leihen auf 6 Monate. Sicherheit: Wirthschaft. Off. unter F. B. an die Exped. d. Bl. 10245

Damen-Masken-Garderobe
von M. Roussel,
Skalitzerstr. 43.

Sophastoff-Reste
in Kivo, Damast, Crèpe, Fantase, Gobelin, Plüsch und bunten Marquise's spottbillig!
Proben franko! 3537L
Berlin S, Oranienstraße 158.

Eine Damen-Uhr
am Sonnabend, den 21. Januar, im Feenpalast gefunden.
Abgehoben v. Peter, Diederhofenerstraße 7, Hof 2 Tr. 10295
**5 1/2 Pfund Albrecht's
Bäckerei,**
Liefert Wrangel-Strasse 8, Langestr. 26, Falkensteinstr. 23.

Festsaal Beuthstr. 22, Dienstag und Mittwoch präz. 7 1/4 und 9 Uhr Wiederholung des durch 40 Lichtbilder illustrierten Vortrages über:
Die Cholera in Hamburg.
Entree 30 Pf., für Fachvereinsmitglieder nur 10 Pf. 10255

Nebelin's Bierhaus
Langestraße 108.
Mein kleiner Saal mehrere Tage (auch Sonnabend) noch frei. 3508L

**Restauration m. Vereins- u. Billard-
zimmer** Krankheitshalber sof. bill. z. verk. Pflüger, 6. Partenheimel. 9996

Vereinszimmer, Zimconstr. 23, Süd.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23, Op.
Homöopathische Klinik, Brunnenstraße 40. Spt. 11-12, 4-5. Etg. 9-10.

Nur 1 Mark.
Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. Pollak, Icht Blumenstr. 19 II. Auch Sonntags.

Genossenschafts-Brot und Ladwaaren, 5 St. 10 Pf., bei Richter, Kaiser Friedrichstr. 8, Schöneberg.

Bücher und Bibliotheken kauft
A. Sauer, Kaupachst. 2.
Möbl. Schlaff. f. D. (7 M.) zu verm. bei Schmid, Stallschreiberstr. 38/39, vorn 3 Tr. 10255

Genosse findet freundl. möbl. Schlaff. Borowitz, Intern. Bibliothek etc. z. gest. Mitbenutzung. Näh. bei E. Noack, Prenzlauer Allee 36a, 2. Hof l. 4 Tr.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Marmor-Arbeiter und Schleifer stellen ein Vanelli & Co., Mauernstr. 94. 47/14
Schneiderg. a. Damen-Jaquets verl. Urbanstr. 68, 1 Tr. 104/6
Kartonarbeiterinnen verl. Angrosch, Alte Jakobstr. 8. 10315
Sechs tüchtige Tischlergeschiffen auf Luziusmöbel, dauernde Beschäft. Abzger. von Zeugnissen einj., sucht A. Hietzge, Möbelfabrik, Oshay in Sachsen.